

THEMA

STEUERABZÜGE FÜR
ENERGETISCHE SANIERUNGEN

ZUM HERAUSNEHMEN

Dienstleistungs-CHARTA
FÜR HAUSÄRZTE

AKTUELL

Arbeitnehmer
und **Rentner** in den
Fokus rücken



Liebe Mitglieder des ASGB,

ein spannendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Spannend nicht zuletzt aufgrund der Wahlen zum italienischen Parlament und der Landtagswahlen in Südtirol. Der europäische Trend, Populisten und dem rechten Flügel das Vertrauen zu schenken, hat auch vor Italien nicht Halt gemacht. Prompt beschließt die Koalition aus Lega und 5-Sterne-Bewegung eine Neuverschuldung von 2,4 Prozent, die nicht nur Brüssel auf den Plan ruft, sondern auch den Spread steigen lässt. Damit werden die Entbehrungen, die Italien in den letzten Jahren auf die Bürger abgewälzt hat obsolet und Erinnerungen an November 2011 wach, als Italien am Rande des Staatsbankrottes stand. Nicht minder unerwartet waren die Resultate der vergangenen Landtagswahlen. Die deutschpatriotischen Oppositionskräfte verloren mehr als die Hälfte ihrer Mandate, während sich die Lega und das Team Köllensperger als Wahlsieger feiern konnten. Wie wird sich diese neue Konstellation auf die Stabilität der Autonomiepolitik auswirken? Wird bei lokalen Interessen parteiübergreifend zusammengearbeitet? Diese Fragen werden wir im kommenden Jahr sicher besser beantworten können. Was wir bereits jetzt machen können, ist unsere Forderungen für die aktuelle Legislaturperiode zu deponieren: **Entlastung der Arbeitnehmer und Rentner!** Nach der Förderung der Wirtschaft in der letzten Legislatur sind nun die Arbeitnehmer und Rentner dran. Wir werden mit Vehemenz darüber wachen, dass die Landesregierung und der Landtag ihren Fokus verstärkt auf die Bedürfnisse der Lohnabhängigen richten.

So wird es bestimmt auch im Jahr 2019 spannend bleiben – auch, weil im Herbst der Kongress des ASGB ansteht und die Delegierten über dessen Zukunftsprogramm abstimmen werden.

Das Ressort für Gesundheitswesen hat eine Dienstleistungs-Charta die Hausärzte betreffend herausgegeben, die wir vollinhaltlich in dieser Ausgabe abgedruckt haben.

Ich darf mich bei euch Mitgliedern im letzten Aktiv-Kommentar dieses Jahres für eure Treue bedanken, die uns zu dem macht, was wir sind: DIE gewerkschaftliche Vertretung der Minderheiten Südtirols!

Zum Jahresausklang wünsche ich euch allen eine gesegnete, besinnliche Weihnachtszeit und vor allem viel Gesundheit für 2019!

euer

Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredl Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Hans Egger
Richard Goller
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alexander Oberkofler
Friedrich Oberlechner
Christian Peintner
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Interview mit Tony Tschenett
- 6 Senkung der Mehrwertsteuer für Pellets gefordert
- 7 Verbrauchertelegramm

PENSPLAN INFOPOINT

- 11 Zusatzrente als vielseitiges Vorsorgeinstrument

THEMA

- 12 Steuerabzüge für energetische Sanierungen

FACHGEWERKSCHAFTEN

LANDESBEDIENSTETE

- 14 Interview mit Helena Saltuari, Landesdirektorin der deutschsprachigen Kindergärten

BAU

- 23 19. Alpines Kolloquium in Bozen

TRANSPORT & VERKEHR

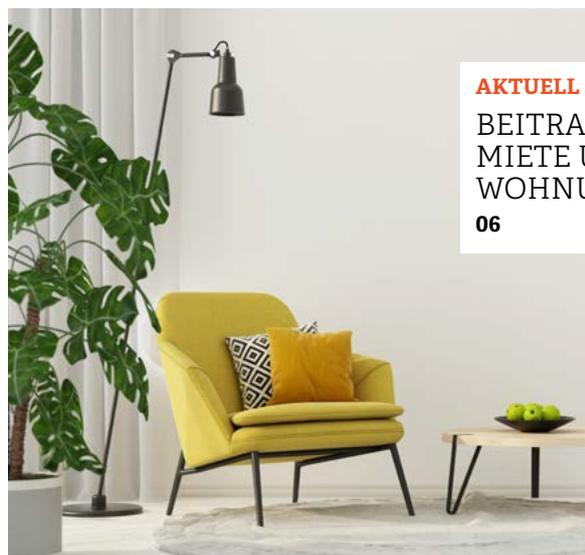
- 24 Zeitlimit zur Montage von Schneeketten!
- 25 Brief an Landeshauptmann Zusatzvertrag im öffentlichen Nahverkehr

DIENSTLEISTUNGEN

- 26 Informationen des Steuerbeistandszentrums DGA
- 27 Digitale Verschreibung bei einer Erkrankung und Kontrollvisite
- 28 Interview mit Alex Oberkofler ehemaliger Direktor des Patronates SBR
- 30 2019 steigen die Renten um 1,1 Prozent

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 31 Kreuzfahrt im adriatischen und östlichen Mittelmeer
- 32 Bericht der Jahresversammlungen in den Bezirken



AKTUELL

BEITRAG FÜR
MIETE UND
WOHNUNGSNEBENKOSTEN

06



VERBRAUCHERTELEGRAMM
SIND WINTERREIFEN
WIRKLICH
„PFLICHT“?

09



DIENSTLEISTUNGEN

2019 STEIGEN DIE RENTEN
UM 1,1 PROZENT

30



Interview mit
Tony Tschenett

Arbeitnehmer und Rentner in den Fokus rücken

AKTIV: Lieber Tony, 2018 neigt sich dem Ende zu – Zeit Bilanz zu ziehen. Wie hast du, als Vorsitzender des ASGB 2018 aus Sicht der Gewerkschaft erlebt?

Tschenett: Das Jahr 2018 war vor allem ein erfolgreiches Jahr für die Wirtschaft. Zweifelsohne hat die Konjunktur auch dafür gesorgt, dass wir uns einer Vollbeschäftigung annähern. Soviel zum Positiven. Massive Sorgen bereitet uns jedoch die Tatsache, dass die Löhne und Renten vielfach nicht zum Leben reichen. Wir haben eine interne Studie angestrengt, deren Resultat eindeutig einen Kaufkraftverlust bei Rentnern im zweistelligen Bereich aufzeigt. Bei den Arbeitnehmern sieht es ähnlich aus. Wir haben regelmäßig Vorschläge deponiert, dass Wirtschaftsförderungen an Lohnerhöhungen für die Bediensteten gekoppelt werden müssen, dass ausreichend Haushaltsmittel für die Verträge im öffentlichen Bereich zweckgebunden werden müssen, dass die teilweise diskriminierende EEVE abgeschafft oder zumindest abgeändert werden muss oder, dass die Landesregierung auf die Wirtschaftsverbände einwirkt, territoriale Zusatzverträge mit den Arbeitnehmerorganisationen abzuschließen. Natürlich werden wir auch 2019 nicht müde, regelmäßig unsere Forderungen zu deponieren. Es gilt aber zu hoffen, dass nach einer Legislatur, die im Zeichen der Wirtschaftsförderung stand, nun die Weichen dafür gestellt werden, vermehrt in die Arbeitnehmer zu investieren.

AKTIV: Die Hoffnung stirbt zuletzt... Wie will der ASGB konkret den Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer eindämmen?

Tschenett: Konkret setzen wir immer auf Dialog. Wir werden

versuchen an die Vernunft der politischen Entscheidungsträger und Wirtschaftsvertreter zu appellieren und durch handfeste Fakten darlegen, dass die Situation für die Arbeitnehmer aktuell prekär ist. Ich denke, dass der amtierende Landtag schon erkannt hat, dass es nun an der Zeit ist, die lohnabhängig Beschäftigten in den Fokus zu rücken.

AKTIV: Die Wirtschaft fordert Maßnahmen, die Zweisprachigkeit der Kinder zu fördern. Unter anderem wird die gemischtsprachige Schule immer wieder thematisiert. Der ASGB ist kein Freund solcher Vorschläge!?

Tschenett: Zunächst muss man vorausschicken, dass die gemichsprachige Schule ohne Änderung des Autonomiestatutes nicht umsetzbar ist. Und das ist gut so: durch die Anwendung der nationalen Sprache im Unterricht geht bewiesenermaßen die Muttersprache verloren – Aosta und Elsass sollen uns mahnendes Beispiel sein. Ich befürworte aber ganz dezidiert Maßnahmen zur Förderung der zweiten Sprache. Dafür muss erstens die Unterrichtsdidaktik verändert werden, zweitens dafür Sorge getragen werden, dass die Schüler Kontinuität erleben, also nicht inflationär wechselnde Lehrkräfte haben und drittens sollte vermehrt ein interethnisches Zusammensein der Schüler in der Freizeit gefördert und angeboten werden. Aber ich betone zeitgleich, dass die wesentlichen Säulen unseres Autonomiestatutes, wie das Recht auf muttersprachlichen Unterricht und die Einhaltung des Proporz nie zur Diskussion stehen dürfen.

AKTIV: Bald wird eine neue Landesregierung vereidigt

werden. Eine Regierungskoalition mit einer rechtspopulistischen Partei ist ein Novum. Wird sich dies negativ auf Südtirol auswirken?

Tschenett: Dass ich ordentlich Bauchweh mit der Lega habe, kann ich nicht verleugnen. Soweit ich die Situation einschätzen kann, verfolgen die lokalen Lega-Vertreter keine wirtschaftsliberale Politik, vor der wir uns als Arbeitnehmervertreter fürchten müssten. Viel eher Sorge ich mich aufgrund ihrer nationalen, antieuropäischen Haltung und vor den Reaktionen, die diese Allianz bei unseren etablierten Partnern im In- und Ausland hervorrufen wird. Natürlich muss man aber eingestehen, dass der Salvini-Effekt auch vor Südtirol nicht haltgemacht und die Lega von den Italienern im Land den größten Vertrauensvorschuss bekommen hat.

AKTIV: Du hast die antieuropäische Haltung der Lega erwähnt. Woher rührt die jüngste Europaskepsis, die ja nicht nur von der Lega zu vernehmen ist?

Tschenett: Die EU hat in der Vergangenheit an Vertrauen verloren. Das stimmt. Rückblickend muss man sagen, dass Europa von Anfang an zu schnell gewachsen ist. Einerseits wurde es verabsäumt, bei der Gründung eine europäische Verfassung festzuschreiben, andererseits auch eine gemeinsame Außen-, Verteidigungs- und Steuerpolitik anzustreben. Wenn man sieht, dass Südtiroler Unternehmen im benachbarten Osttirol günstiger und unbürokratischer produzieren können, dann sieht man, dass einiges sicherlich im Argen liegt. Man kann auch feststellen, dass die EU ein Paradies für Wirtschaftslobbyisten ist und soziale Themen immer mehr an Relevanz verlieren.

Dennoch bin ich überzeugt, dass wir nur in einem geeinten Europa konkurrenzfähig sind. Die EU stabilisiert die Länder, verteilt um und garantiert freien Personen- und Warenverkehr. Eine Abkehr Italiens von Europa würde den Handel massiv verkomplizieren, der Tourismus würde darunter leiden, Importe extrem teuer werden. Ich oute mich als klarer Pro-Europäer, gestehe aber auch ein, dass notwendige Reformen angegangen werden müssten.

AKTIV: 2019 steht der Kongress des ASGB an?

Tschenett: Genau, zu diesem Anlass werden immer die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Wir sind intern schon intensiv mit den Vorbereitungen beschäftigt, mit der Ausarbeitung des Grundsatzpapiers und der Resolutionen. Der Kongress wird am 12. Oktober 2019 stattfinden und inhaltlich sicherlich stark von den Themen Autonomie, Arbeit und Arbeitsmarkt bzw. Soziales dominiert werden. ■

Vorstellung neuer MitarbeiterInnen

Mein Name ist **Fabian Nischler**, ich bin 20 Jahre alt und wohne in Naturns. Ich



bin seit Oktober im **ASGB-Meran** tätig. Zu meinen derzeitigen Tätigkeiten gehören unter anderem das Entgegennehmen von Telefonaten und die Betreuung von Klienten am Empfang. Die hilfs-

bereiten Arbeitskollegen und das damit verbundene gute Arbeitsklima haben mir den Einstieg in die Arbeitswelt wirklich sehr erleichtert. Die Arbeit im ASGB-Meran gefällt mir sehr gut.

Ich heiße **Tatiana Vorobyeva**, bin 40 Jahre alt und wohne in Obervintl. Ich bin vor 15 Jahren von Sankt Petersburg (Russland) nach Südtirol umgezogen, weil ich meinen



jetzigen Ehemann kennengelernt habe. Ich besitze ein Unidipom in der Fachrichtung Betriebswirtschaft und Management für Lebensmitteltechnologie. Seit März habe ich meine Tätigkeit

beim **ASGB-Brixen als Rezeptionistin** begonnen, wo ich Telefonate entgegennehme, die Mitgliedschaften kontrolliere und die Unterlagen entgegennehme. Die Arbeit gefällt mir sehr. Ich freue mich, wenn ich den Menschen helfen kann. Da ich in meinem Leben viel Arbeitserfahrung gesammelt habe und vielen Leuten aus diversen Ländern begegnet bin, weiß ich besonders unser ausgezeichnetes Arbeitsklima und unser tolles zusammenhaltendes Team zu schätzen.

Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten

Erfolg für den ASGB

Seit der Verlagerung der Mietbeiträge auf das „Assessorat für Familie“ haben sich zahlreiche Mitglieder, zumeist Familien, an den ASGB gewandt, da sie entweder gänzlich vom Wohngeld ausgeschlossen wurden oder sich im Chaos der EEEV nicht zurechtfinden. Dem Fass den Boden ausgeschlagen hat aber die Benachteiligung von INAIL-Rentenbeziehern, denen attestiert wurde, die INAIL-Rente wäre ein Einkommen und würde somit als Bemessungsgrundlage für die EEEV berücksichtigt werden müssen. Dabei stellt die INAIL-Rente kein Einkommen dar, sondern ist lediglich eine Vergütungsleistung für Beeinträchtigungen. Durch die Intervention des ASGB wurde in einem Fall nun erreicht, dass dem Betroffenen die gestrichenen Beiträge nachträglich ausgezahlt worden sind. Wir rufen alle Mitglieder auf, die aufgrund ihrer IN-

AIL-Rente aus dem Raster gefallen sind, sich bei uns zu melden. Wir werden die Situation analysieren und eventuell die nötigen Schritte in die Wege leiten, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. ■



Senkung der Mehrwertsteuer für Pellets gefordert

Die im Januar 2017 erfolgte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 Prozent auf 22 Prozent für Holzpellets war ein Schuss nach hinten. Seitdem haben sich viele Kondominien und Hausbesitzer für die Installation von Gasheizungen entschieden, deren Rohstoff importiert werden muss. Das Heizen mit Holzrinden bzw. Schadh Holz ist gelebter Umweltschutz und in Anbetracht der flächendeckenden Waldrodung durch Unwetter wäre auch den betroffenen Grundbesitzern geholfen, würde der Rohstoff Holz als Heizmaterial gefördert. Südtirol ist im Parlamentskomitee der Bergregionen mit Albrecht Plangger vertreten. Dieser sollte sich in Abstimmung mit seinen Parteikollegen in Rom aber auch mit anderen Parlamentariern für eine Reduzierung der Mehrwertsteuer für Pellets auszusprechen. Heizen ist ein Grundrecht, welches auch erschwinglich sein muss! ■

Einladung zur Landesvollversammlung der ASGB-Jugend

Wir laden die Mitglieder der ASGB-Jugend (bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) zur Vollversammlung ein und zwar am **Donnerstag, 20. Dezember 2018 um 10.00 Uhr am Sitz des ASGB in Bozen, Bindergasse Nr. 30.**

Es steht folgende **Tagesordnung** zur Behandlung an:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden Alexander Wurzer
- Neuwahl des Vorstandes
- Wahl des/der Landessekretärs/in
- Wahl der Rechnungsprüfer/innen
- Allfälliges

ASGB
jugend

Verbrauchertelegramm

Lebensmittel richtig lagern

Immer noch landen viele Lebensmittel im Müll, weil sie vorzeitig verderben. Auskunft über die Haltbarkeit von verpackten Lebensmitteln geben Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Wegwerfdatum. Es gibt lediglich den Zeitpunkt an, bis zu welchem ein Lebensmittel seine typischen Eigenschaften (Aussehen, Geruch, Geschmack usw.) mindestens behält. Erkennbar ist das MHD am Wortlaut „mindestens haltbar bis“ („da consumarsi preferibilmente entro“). Lebensmittel, die noch ungeöffnet sind und korrekt gelagert wurden, sind in den allermeisten Fällen auch nach Ablauf des MHD noch genießbar, je nach Produkt auch noch Monate später. Was gut aussieht, gut riecht und gut schmeckt, ist in der Regel noch gut und kann bedenkenlos gegessen werden.

Anders das Verbrauchsdatum: dieses ist am Wortlaut „zu verbrauchen bis“ („da consumarsi entro“) erkennbar und wird nur für leicht verderbliche Lebensmit-

tel wie faschieretes Fleisch verwendet. Produkte mit einem Verbrauchsdatum sollten nach Ablauf der Frist nicht mehr konsumiert werden, da das Risiko einer Belastung mit krankheitserreg-

den Keimen zu hoch ist – sie gehören leider wirklich in die Tonne. Am besten ist natürlich, sie werden vor Ablauf der Frist verbraucht oder rechtzeitig eingefroren. ■



RISKANTE GELDANLAGEN: WER HIER VERTRAUT, LIEGT MEISTENS FALSCH

Die Verbraucherzentrale Südtirol berät geschädigte Kapitalanleger

Finanzgeschäfte sind Vertrauenssache. Das hat auch eine aktuelle Untersuchung des deutschen Marktwächters Finanzen der Verbraucherzentralen zum Anlageverhalten auf dem grauen Kapitalmarkt ergeben. Die Befragung unter Kapitalanlegern zeigte, dass die Entscheidung für oder gegen eine Geldanlage erheblich von der Beziehung zwischen Anleger und Vermittler geprägt ist.

Gerade wenn Bekannte oder Verwandte einen gut gemeinten Tipp geben oder von positiven Erfahrungen berichten, sind Anleger bei der Wahl der Geldanlage weniger kritisch. Sie gewähren dem Vermittler einen besonderen Ver-

trauensvorschuss. Dieses Vertrauen zahlt sich jedoch häufig nicht aus. „In unseren Beratungen erleben wir immer wieder, dass Verbraucher den falschen Versprechungen des Finanzvermittlers vertraut haben“ weiß Dr. Paolo Guerriero, Finanzjurist der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS). „Statt mit einer sicheren Geldanlage fürs Alter vorzusorgen, haben sie nichtsahnend hochriskante Investments abgeschlossen.“

Anleger, die ihr Geld in geschlossene Fonds oder andere risikoreiche Finanzprodukte anlegen, hoffen meist, damit die spätere Rente aufzubessern. Wer Zweifel hat, ob er bei der Bank oder dem

Finanzvermittler gut beraten wurde, kann sich an die Verbraucherzentrale Südtirol wenden.

Die Terminvereinbarung erfolgt über die Konsumentenhotline der VZS 0471 975597.

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



Auch der Einsatz eines Durchflussbegrenzers am Waschbecken bringt Wassereinsparungen von bis zu 40 Prozent mit sich.



Dreh auf und spare – **weniger zahlen für Warmwasser**

Tipps zur Warmwasserreduzierung und Kosteneinsparung

Mit der passenden Ausstattung und der richtigen Einstellung kann einiges an Warmwasser eingespart werden, ohne auf einen gewissen Komfort verzichten zu müssen. Die Tipps der Verbraucherzentrale sind dabei behilflich.

- Durch die Anpassung der Warmwasserzirkulation an den effektiven Bedarf (Einbau von Zeitschaltuhren) kann einiges an Energie eingespart werden.
- Wird eine Fünf-Minuten-Dusche dem Vollbad vorgezogen, so können im Schnitt 2/3 des Wassers eingespart und somit die Kosten für die Warmwasserproduktion reduziert werden. Noch sparsamer geht es mit einem Sparduschkopf. **Tipps:** Mit dem Duschrechner der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen kann die Einsparung genau ermittelt werden.
- Auch fürs Händewaschen, Geschirrspülen und Reinigungsarbeiten im Haushalt wird warmes Wasser benötigt, was mit Bedacht genutzt werden sollte, um unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden. So z.B. sollte das Geschirr nie unter fließendem Wasser gespült werden. Dies verbraucht die dreifachen Ressourcen im Vergleich zum Geschirrspülen im Waschbecken. Auch der Einsatz eines Durchflussbegrenzers am Waschbecken bringt Wassereinsparungen von bis zu 40 Prozent mit sich.
- Ein nicht zu unterschätzender Anteil an Wärme geht durch eine mangelnde Wärmedämmung der Warmwasserrohre und des Warmwasserspeichers verloren. Durch eine nachträgliche Wärmedämmung vor allem im Bereich der nicht beheizten Räume kann einiges an Energie eingespart werden. ■



Auf den Landesstraßen herrscht
Winterrüstungspflicht

Sind **Winterreifen** wirklich „Pflicht“?

Wer im Winter stets sicher unterwegs sein will, sollte gute Winterreifen auf sein Auto montieren. Sobald es richtig kalt wird, haben Sommerreifen ausgedient. Schon bei sieben Grad plus ist Fahren mit Winterreifen sicherer, da sie einen besseren „Grip“ wegen ihrer speziellen Gummimischung haben.

Die AutofahrerInnen sind jedoch zu Recht verwirrt, wenn von verschiedener Seite immer wieder verkündet wird, dass in Südtirol ab 15. November „Winterreifenpflicht“ bestünde. **Dem ist nicht so!** Auf den Landesstraßen herrscht **Winterrüstungspflicht**: das heißt geeignete Winterreifen oder alternativ ebensolche, rutschfeste Winterrüstung wie Schneeketten bzw. gleichwertige,

homologierte Ausstattung. Diese Pflicht tritt dann in Kraft, sobald die entsprechenden Schilder (Gebotsschild Reifen mit Schneekette sowie Zusatzschild mit Aufschrift „bei Schnee oder Eis“) auf den Landesstraßen sichtbar gemacht werden, und ist völlig unabhängig von einem Datum.

Jedoch: Unabhängig von den Witterungsverhältnissen besteht auf der Brennerautobahn und in Bozen eine generelle Winterrüstungspflicht vom 15. November bis zum 15. April. Hier müssen alle, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, entweder mit Winterreifen an Bord haben, und je nach Witterung aufziehen. Bei Verstößen gegen die Win-

terrüstungspflicht muss mit Strafen gerechnet werden.

TIPP: vor dem Kauf der Winterreifen Testurteile konsultieren und sich verschiedene Angebote einholen; achten Sie auch auf das Alter der Reifen, die man Ihnen anbietet (Aufschluss gibt die Nummer am Reifen, z.B. 3214 = Herstellung in der 32. Woche von 2014). ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it





STROM

Von 2013 bis 2018 starker Anstieg der Netzentgelte

VZS: die Spesen für Transport und Zählerverwaltung für Familien steigen um 39,5 Prozent, während Unternehmen um drei Prozent weniger bezahlen.

Aus den Daten der Aufsichtsbehörde ARERA ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Endpreis für Energie im Zeitraum 2013 bis 2018 für private Haushalte um ca. 4,5 Prozent gestiegen ist; im selben Zeitraum ist der Preis für den Rohstoff Energie um 5,4 Prozent gesunken. Insgesamt ist der Preis aller Komponenten des Strompreises gestiegen; besonders auffallend ist dies bei den Spesen für Transport und Zählerverwaltung, mit einer Erhöhung von 39,5 Prozent.

Die Spesen für Systemaufwendungen sind um 6,6 Prozent gestiegen und die Steuern um 3,2 Prozent. Betroffen von dieser Teuerung sind die privaten Haushalte: eine Musterfamilie mit einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh im „Geschützten Grundversorgungsdienst“ zahlte 2013 noch etwa 515 Euro; 2018 steigt der Preis auf ca. 538 Euro. Anders sieht die Lage bei den Unternehmen aus, deren Verbrauch wesentlich höher ist (so verbraucht z.B. ein Hotel

mit 25 Zimmern pro Jahr etwa 125.000 kWh): diese zahlen im Schnitt zehn Prozent weniger für Strom als 2013. Dabei darf man jedoch nicht außer Acht lassen, dass die Unternehmen und privaten Haushalte in Südtirol und Italien mit die höchsten Preise für Strom in Europa bezahlen. Für das Hotel in der Beispielrechnung ergeben sich jährliche Kosten von mehr als 26.000 Euro. Für die Unternehmen sind jedoch fast alle Komponenten billiger geworden. ■

SCHÜTZE DEINE DATEN

Besserer Schutz und neue Chancen

Die erste und wichtigste Schutzinstanz der persönlichen Daten das sind wir, in eigener Person. Dieses Resümee zogen verschiedene Experten, die im November in Bozen im Rahmen einer von der Abteilung Europa und der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) organisierten Tagung zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung referierten.

TIPPS FÜR DEN ALLTAG

- Keine Zustimmung erteilen, wenn unklar oder unverständlich ist, was genau mit den Daten geschieht.
- Wenn es „Tante Mitzi“ nicht sehen dürfte, dann hat es im Internet auch nichts verloren.
- Persönliche Daten sind kein Tauschgut: kostenlose Dienste sind besonders kritisch zu begutachten.
- Rechte richtig nutzen: zuerst den Verantwortlichen um Auskunft anschreiben, der ein Monat Zeit hat zu antworten. Hilft dies nicht, kann die Aufsichtsbehörde kostenlos eingeschaltet werden – je besser dokumentiert das Anliegen ist, um so wirksamer kann deren Eingriff gestaltet werden.
- Nützliche Informationen finden sich auch im kleinen Leitfaden „**Kurzüberblick für VerbraucherInnen zum neuen EU-Datenschutzrecht**“, der auf der Homepage der VZS sowie in allen Geschäftsstellen und beim Verbrauchermobil zur Verfügung steht.

Zusatzrente als vielseitiges Vorsorgeinstrument

Dass die Zusatzrente ein vernünftiges Altersvorsorgemodell ist, ist eine Tatsache. Weniger bekannt ist hingegen, dass man auch seine zu Lasten lebenden Familienmitglieder (Ehepartner, Kinder) beim Aufbau einer Zusatzrente unterstützen und gleichzeitig Steuern sparen kann.

Viele erwerbstätige Menschen in Südtirol bauen sich eine Zusatzrente auf, da die staatliche Rente aufgrund der letzten Reformen immer niedriger ausfällt und den gewohnten Lebensstandard nach der Pensionierung kaum garantieren kann. Für die Südtiroler Arbeitnehmer/innen bietet sich vor allem der regionale Zusatzrentenfonds „**Laborfonds**“ an, da in diesem Falle bei einem Beitritt neben anderen Vorteilen auch ein monatlicher Zusatzbeitrag des Arbeitgebers garantiert ist. Mitglieder des Laborfonds können aber auch für ihre zu Lasten lebenden Familienmitglieder im selben Fonds eine Zusatzrentenposition eröffnen und auf die eingezahlten Beiträge auch Steuern sparen.

So verhilft man etwa dem **zu Lasten lebenden Ehepartner**, der aufgrund der Erziehung der Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen erst recht bei der staatlichen Rente benachteiligt ist, zu einer Zusatzrente und damit zu mehr finanzieller Sicherheit im Alter. Oder man zahlt als Elternteil für die **zu Lasten lebenden Kinder** in den Laborfonds ein und hilft ihnen somit, schon früh eine Zusatzrente aufzubauen. Die Zusatzrentenposition kann von den Kindern später auch für andere Zwecke im Rahmen der Altersvorsorge verwendet werden, so etwa für das sogenannte „**Bausparen**“ der Provinz Bozen zur Finanzierung des Eigenheims.

WIE FUNKTIONIERT DER AUFBAU EINER ZUSATZRENTE BEI STEUERLICH ZULASTEN LEBENDEN PERSONEN?

Die eingezahlten Beiträge fließen in eine eigenständige Zusatzrentenposition des zu Lasten lebenden Familienmitgliedes, während der einzahlende Ehepartner bzw. Elternteil diese Beiträge bei der Steuererklärung im darauffolgenden Jahr vom Einkommen absetzen und somit einen Steuervorteil für sich beanspruchen kann.

Wann und wie viel eingezahlt wird, kann frei bestimmt und jederzeit geändert werden. Aufgrund der Schwankungen an den Finanzmärkten empfehlen Experten jedoch regelmäßige und mehrere Einzahlungen im Jahr, das können natürlich auch

kleinere Beträge sein. Um den Steuervorteil zu nutzen ist es wichtig, dass die Beiträge auf die Rentenposition des zu Lasten lebenden Familienmitglieds von jener Person überwiesen werden, zu deren Lasten das Familienmitglied lebt. So müssen z.B. Einzahlungen auf die Zusatzrentenposition des zu Lasten lebenden Kindes vom Bankkonto des Elternteils überwiesen werden.

DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Flexibles und günstiges Sparen: der Zeitpunkt und der Betrag der Einzahlungen für das zu Lasten lebende Familienmitglied können frei gewählt werden.
- Steuern sparen: jene Beiträge, die für steuerlich zu Lasten lebende Personen eingezahlt werden, können zusammen mit den eigenen Zusatzrentenbeiträgen bis zu einer Summe von 5.165 Euro jährlich vom Einkommen abgezogen werden. Zu überprüfen gilt es allerdings vor der Einzahlung, ob der Steuervorteil aufgrund anderer in der Regel größerer Abschreibungen, z.B. für energetische Sanierungen, zur Gänze beansprucht werden kann (siehe Nettoeinkommenssteuer in der Steuererklärung).
- Speziell für Kinder: Es ist nie zu früh in die Zukunft der eigenen Kinder zu investieren. Ein Rechenbeispiel von Pensplan zeigt, dass die Zusatzrente eines Kindes um 16 Prozent höher ausfallen kann, wenn schon zehn Jahre vor Eintritt ins Berufsleben 100 Euro pro Monat in einen Zusatzrentenfonds eingezahlt werden.

Der ASGB bietet mit seinen Infopoints landesweit in allen Bezirksbüros und in Zusammenarbeit mit Pensplan und Laborfonds seit Jahren kostenlose Informationen und Beratungen zum Aufbau einer Zusatzrente für die Arbeitnehmer/innen und ihre Familienmitglieder an. Für Terminvereinbarungen stehen wir gerne zur Verfügung. ■

Wichtig!

Steuerabzüge für energetische Sanierungen

Meldung an **Behörde ENEA**
auch für Umbauarbeiten
zu Energieeinsparungszwecken
notwendig!

Mit dem Haushaltsgesetz 2018 wurde die Pflicht der telematischen Meldung an die Behörde „ENEA“ auch auf jene Umbauarbeiten ausgedehnt, die eine Energieeinsparung bewirken, und für welche daher ein Steuerabzug von 50 Prozent in Anspruch genommen werden kann.

Durch diese Meldungen soll die durch die Baumaßnahmen und technologischen Eingriffe erzielte Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energiequellen erfasst und bewertet werden, für welche entsprechende Steuerabzüge (50 Prozent) gewährt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Meldepflicht für alle Maßnahmen bezüglich der energetischen Sanierung (Ecobonus) bereits seit vorher besteht.

Diese neue Verordnung aus dem Haushaltsgesetz 2018 war bis zum 21. November 2018 nicht anwendbar, da die zu Jahresbeginn angekündigten Anwendungsbestimmungen fehlten; es

war unter anderem unklar, wie diese Meldung auszufüllen und zu übermitteln ist, welche Baumaßnahmen im speziellen Fall dieser Meldepflicht unterliegen und wer die Meldung auszufüllen hat.

Seit dem 21. November 2018 ist nun eine eigene Webseite (<http://ristrutturazioni2018.enea.it>) online, welche ENEA in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und mit der Agentur der Einnahmen geschaffen hat.

ENEA hat außerdem einen Leitfaden erstellt (<http://www.acs.enea.it/doc/ristrutturazioni.pdf>) in dem die einzelnen Schritte aufgezeigt werden, um die Meldung korrekt zu übermitteln; der Leitfaden beinhaltet auch eine vollständige Liste der vorgesehenen Arbeiten, welche der Meldepflicht unterliegen. Hier eine von der Verbraucherzentrale Südtirol übersetzte Version der Liste.

Die Meldung und Übertragung dieser Daten an ENEA muss **innerhalb von 90 Tagen ab Bauende** oder ab Abnahme der

Arbeiten erfolgen. Für jene Arbeiten, deren Bauende (Abnahme, Bescheinigung des Bauendes, Konformitätserklärung) in die Zeitspanne zwischen 1. Januar 2018 und 21. November 2018 fällt, läuft die Frist von 90 Tagen ab 21. November 2018.

Wir weisen darauf hin, dass diese Meldepflicht aus dem Haushaltsgesetz 2018 auch für das Jahr 2019 gilt. Sollten die SteuerzahlerInnen versäumen, diese Meldung an ENEA termingerecht zu versenden, verlieren sie den Anspruch auf

die jeweiligen Steuerabzüge, auch wenn alle anderen gesetzlichen Auflagen für den Steuerabzug von 50 Prozent für Umbauarbeiten erfüllt wurden.

Die Meldepflicht an ENEA ist ausschließlich für jene Baumaßnahmen vorgesehen, welche eine effektive Energieeinsparung bewirken, während für die anderen Eingriffe keine Meldung gemacht werden muss, um in Genuss des Steuerbonus von 50 Prozent zu gelangen.

Leitfaden ENEA für die **Übermittlung der Daten der Umbauarbeiten** mit Energieeinsparung bzw. erneuerbaren Energiequellen für die Steuerabzüge

Quelle: <http://www.acs.enea.it/doc/ristrutturazioni.pdf>

Übersetzung des Auszugs: Verbraucherzentrale Südtirol, www.verbraucherzentrale.it

Übersetzung ohne Gewähr, ausschließlich zu Orientierungszwecken.

Die Maßnahmen

Die Übermittlung von Daten an die ENEA ist für folgende bauliche und technologische Maßnahmen zwingend erforderlich:

Maßnahmen und Technologien	Art der Maßnahmen
Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reduzierung der Wärmeverluste von vertikalen Wänden, welche die beheizten Bereiche gegen die Außenluft, die nicht beheizten Bereiche oder das Erdreich abgrenzen; ▶ Reduzierung der Wärmeverluste von opaken horizontalen und geneigten Strukturen (Abdeckungen), welche die beheizten Bereiche gegen die Außenluft oder nicht beheizten Bereiche abgrenzen; ▶ Reduzierung der Wärmeverluste von Böden, welche die beheizten Bereiche gegen die Außenluft, die nicht beheizten Bereiche oder das Erdreich abgrenzen;
Verglaste Elemente	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reduzierung der Wärmeverluste der verglasten Elemente inklusive Rahmen, welche die beheizten Bereiche gegen die Außenluft oder nicht beheizten Bereiche abgrenzen;
Technologische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Installation von Solaranlagen (thermische Solaranlagen) für die Warmwasserbereitung und/oder Beheizung von Räumen; ▶ Austausch von Heizanlagen und das Ersetzen mit Brennwertanlagen für die Beheizung der Räume (mit oder ohne Warmwasserproduktion) oder zur reinen Warmwasserbereitung für eine Vielzahl von Nutzern und einer eventuellen Anpassung des Systems; ▶ Austausch des Wärmeerzeugers und das Ersetzen mit einem Luftwärmegerät mit Brennwerttechnik und einer eventuellen Anpassung des Systems; ▶ Wärmepumpen für die Raumklimatisierung mit einer eventuellen Anpassung des Systems; ▶ Hybridsysteme (Brennwertkessel und Wärmepumpe) und einer eventuellen Anpassung des Systems; ▶ Mikro-Kraft-Wärme-Koppelung (PE<50kWe); ▶ Warmwassererzeuger mit Wärmepumpe; ▶ Biomasseanlagen; ▶ Einbau von Wärmeregulierungs- und Gebäudeautomationssystemen; ▶ Einbau von Photovoltaikanlagen.
Elektrische Haushaltsgeräte ¹⁾ (nur in Zusammenhang mit Wiedergewinnungsarbeiten, welche ab 1. Jänner 2017 begonnen wurden)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Herde ▶ Kühlschränke ▶ Geschirrspülmaschinen ▶ Elektrische Kochplatten ▶ Wäschetrockner ▶ Waschmaschinen

² Energieeffizienzklasse von mindestens A+ mit Ausnahme der Herde; für diese gilt mindestens Klasse A



Helena Saltuari,
Landesdirektorin der
deutschsprachigen
Kindergärten

LANDESBEDIENSTETE

Im Interview mit **Helena Saltuari,** Landesdirektorin der deutschsprachigen Kindergärten

Interview-Ecke: Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie Politik, Wirtschaft, Soziales und Kultur veröffentlicht.

Zuallererst gratulieren wir Ihnen herzlich zu Ihrem neuen Mandat! Wir freuen uns sehr Sie auf den Seiten unserer Mitgliederzeitschrift AKTIV begrüßen zu dürfen.

ASGB: Was hat Sie dazu bewogen das Mandat als Landeskindergartendirektorin anzutreten?

Helena Saltuari: Eigentlich habe ich mir schon in meiner eigenen Kindergartenzeit immer gewünscht, Kindergärtnerin zu werden und bin nie von diesem Wunsch abgekommen. Ich hatte das große Glück, in meiner Familie nie zu irgendetwas gedrängt, sehr wohl aber ermutigt worden zu sein. Menschen um sich zu haben, die einen bestärken, an einen glauben und so annehmen, wie man ist, sind ein Geschenk von unschätzbarem Wert. Als Kindergartenpädagoginnen sind auch wir solche Menschen und können damit für und mit den uns anvertrauten Kindern Großes bewirken. Das ist eine wunderschöne Aufgabe, der wir uns in jedem auch noch so schwierigen Augenblick bewusst sein sollten. Das große Vertrauen, das mit der Übernahme dieses Amtes in mich gesetzt wurde, ehrt und freut mich, auch wenn mir die Entscheidung dazu nicht leichtgefallen ist.

ASGB: Welche großen Herausforderungen werden in Zukunft auf den Kindergarten zukommen und wie gedenken Sie denen entgegenzuwirken?

Helena Saltuari: Die Gesellschaft hat sich im letzten Jahrzehnt enorm und rasant verändert und mit ihr auch der Kindergarten. Die Herausforderungen im Kindergarten sind vielfältig und reichen von der Gruppengröße, deren vielfältiger Zusammensetzung bis hin zu den unterschiedlichen Berufsbildern, Rahmen- und Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und der leider viel zu wenigen Pädagogen. Herausforderungen sind dazu da sie anzunehmen, unterschiedliche Stimmen und Meinungen dazu zu hören und gemeinsam gute Lösungen zu finden. Herausforderungen fordern uns in unseren Sicht-

weisen und Perspektiven, regen dazu an diese zu erweitern, gewohnte Muster zu durchbrechen und lassen uns daran wachsen. Es muss allerdings klar sein, dass der Kindergarten nicht dafür da ist, die Probleme der Gesellschaft zu lösen.

ASGB: Was ist Ihnen ein großes Anliegen für die erste Bildungsinstitution in Südtirol?

Helena Saltuari: Erstes und oberstes Anliegen ist mir, dass sich die Kinder und deren Familien bei uns im Kindergarten willkommen und angenommen fühlen, dass die Mädchen und Buben in ihrer Persönlichkeit gesehen, sensibel begleitet und gestärkt werden. Voraussetzung dafür ist eine feinfühlig Beziehung, die die Pädagogen/Pädagoginnen zu den Mädchen und Buben mit viel Sorgfalt, Geduld und Empathie aufbauen und professionell gestalten. Ist diese Basis geschaffen steht einem ganzheitlichen, selbstwirksamen, vielfältigen, entdeckenden Spielen, Lernen und Forschen nichts mehr im Wege. Der Kindergarten verdient für seine Leistungen als erste Bildungseinrichtung hohes Ansehen, das ihm von der Gesellschaft leider noch nicht immer - aber dennoch immer öfter - gebührend gezollt wird.

ASGB: Was möchten Sie dem pädagogischen Personal der Kindergärten auf dem Weg mitgeben?

Helena Saltuari: Sie leisten Großes! Ich werde nicht müde zu betonen, wie wichtig der Auftrag, dem sie als pädagogische Fachkräfte im Kindergarten tagtäglich nachkommen, für die Gesellschaft der Gegenwart und Zukunft ist. Als Kindergärtnerin weiß ich zu gut, mit welchen Anstrengungen und Mühen, aber auch Freuden und Glücksmomenten der Beruf im Detail verbunden ist. Seien Sie in jedem Moment stolz darauf einer so wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe nachzukommen - die Kinder, die Familien, ich und viele mehr danken es Ihnen mit Respekt.

ASGB: Vielen Dank für das Interview!



Informationen an die Betreuten der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin (ÄAM) **Dienstleistungs-Charta**

November 2018

1. DER ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

WER IST DER ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN¹⁾ (AAM)?

Der Arzt für Allgemeinmedizin, früher auch Hausarzt genannt, ist der Vertrauensarzt des Bürgers: Er sorgt für die **Diagnose, Behandlung, Rehabilitation, die Vorsorge** und die **Gesundheits-erziehung** seiner Patienten.

Der Arzt für Allgemeinmedizin ist ein **Freiberufler**, der seine Tätigkeit im Rahmen einer vertraglichen Bindung mit dem Landesgesundheitsdienst ausübt.

Um diese vertragliche Bindung mit dem Landesgesundheitsdienst eingehen zu können, muss der AAM über bestimmte Voraussetzungen verfügen. Dazu gehören das Staatsexamen, die Zulassung als Arzt, die dreijährige Ausbildung in Allgemeinmedizin oder ein gleichwertiges Diplom und der Nachweis der Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache.

Gemeinsam mit den anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich trägt der Arzt für Allgemeinmedizin dazu bei, die **Kontinuität in der wohnortnahen Betreuung** sowie die **Angemessenheit** bei der Verwendung der für die Betreuung notwendigen Ressourcen, die vom Südtiroler Sanitätsbetrieb für die Gewährleistung der Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden, sicherzustellen.

Für die **Arztwahl** muss der Bürger, ausgestattet mit Steuer- nummer und Gesundheitskarte, beim gebietsmäßig zuständigen Gesundheitssprengel vorstellig werden. In Ausnahmefällen und sofern der betreffende Arzt zustimmt, besteht die Möglichkeit einen Arzt zu wählen, welcher sein Ambulatorium in einer anderen Gemeinde oder einem anderen Einzugsgebiet hat, als jenem, in welchem der Bürger ansässig ist. Die Vorlage des entsprechenden Antrags erhält der Bürger bei seinem Gesundheitssprengel.

WER KANN EINEN ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN WÄHLEN?

Alle Bürger mit Wohnsitz in Südtirol sowie jene, die sich aus Studien-, Betreuungs- oder Arbeitsgründen zeitweilig in

Südtirol aufhalten und älter als 6 Jahre sind, können im (gebietsmäßig) zuständigen Gesundheitssprengel einen Arzt für Allgemeinmedizin wählen. Ab dem Erreichen des 14. Lebensjahres hingegen muss ein Arzt für Allgemeinmedizin gewählt werden. Die bei einem Kinderarzt freier Wahl Eingeschriebenen können ab dem Erreichen des 14. Lebensjahres noch zwei weitere Jahre eingeschrieben bleiben, sofern dies aus klinischen Gründen erforderlich ist.

DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN UND PATIENT

Die Grundlage für das **Vertrauensverhältnis** zwischen Arzt für Allgemeinmedizin und Patient ist gegenseitiges Kennenlernen und Vertrauen.

Sollten Missverständnisse auftreten, so wird angeraten, das **Gespräch** zu suchen; einerseits um seine eigene Meinung vorbringen zu können und andererseits auch jene des Arztes kennenzulernen. Die Grundlage für eine gute Betreuung des Patienten sollte ein von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Arzt-Patienten-Verhältnis sein.

Der Betreute kann die Wahl des Arztes für Allgemeinmedizin jederzeit und ohne Begründung **widerrufen**, indem er sich an die Schalter des zuständigen Gesundheitssprengels wendet. Zeitgleich mit dem Widerruf kann der Betreute eine **neue Arztwahl** beantragen. Der Arztwechsel hat sofortige Wirkung.

Der Arzt, der seinen Dienst zugunsten eines Betreuten nicht

¹⁾ Aufgrund der Lesbarkeit des Dokuments wird auf die durchgängige Anführung der weiblichen Form von „Arzt“, „Bürger“, „Patient“ sowie aller weiteren in dieser Charta erwähnten Personen verzichtet. Jede Nennung des männlichen Begriffs bezieht jeweils auch die weibliche Form mit ein.



mehr erbringen möchte, kann eine Arztwahl jederzeit **ablehnen**. Hierfür übermittelt er dem zuständigen Gesundheitsbezirk eine Mitteilung, in der er die außergewöhnlichen und belegten/erwiesenen Unvereinbarkeitsgründe anführt. Als Ablehnungsrund nimmt die Störung des Vertrauensverhältnisses eine besonders wichtige Rolle ein. Für den Patienten hat die Ablehnung ab dem 16. Tag nach Mitteilung Wirkung. Die Ablehnung wird nicht genehmigt, wenn im Wahleinzugsgebiet kein anderer Arzt tätig ist, außer es bestehen außergewöhnliche Gründe der Unvereinbarkeit, die vom Betriebsbeirat festgestellt werden müssen.

WELCHE SIND DIE DIENSTZEITEN DES ARZTES FÜR ALLGEMEINMEDIZIN?

Die Dienstzeit des Arztes für Allgemeinmedizin erstreckt sich **von 8.00 bis 20.00 Uhr an Werktagen** und **von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr an Vorfeiertagen unter der Woche**. Sie besteht in Ambulatoriumstätigkeit, Hausbesuchen und telefonischer Erreichbarkeit. In der verbleibenden Zeit (von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr an Werktagen, von 10.00 Uhr an Vorfeiertagen unter der Woche bis 8.00 Uhr des ersten darauffolgenden Werktages, von 8.00 Uhr am Samstag bis 8.00 Uhr am Montag) wird die medizinische Versorgung über die sogenannte **Betreuungskontinuität** gewährleistet.

Im Falle seiner Abwesenheit muss der Arzt die Betreuten angemessen informieren (z.B. Aushang eines entsprechenden Hinweises im Ambulatorium, Mitteilung über den Anrufbeantworter, usw. ...). Er gibt hierbei die Dauer seiner Abwesenheit sowie den Namen, die Adresse und die Öffnungszeiten des Ambulatoriums des vertretenden Arztes und dessen Telefonnummer an.

Der Arzt für Allgemeinmedizin ist verpflichtet, während der ordentlichen Arbeitszeiten (von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr an allen Werktagen und von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr an den Vorfeiertagen) im Ambulatorium oder über das Telefon verfügbar zu sein.

Die von den Ärzten zur Verfügung gestellten Telefonnummern (Festnetztelefon und/oder Mobiltelefon) liegen auch bei den Schaltern der Gesundheitssprengel auf und sind unter www.sabes.it/vgm abrufbar.

DIE PRAXIS DES ARZTES FÜR ALLGEMEINMEDIZIN – VORAUSSETZUNGEN UND ÖFFNUNG

Die Praxis des Arztes für Allgemeinmedizin ist eine **private Einrichtung**, ist dabei aber gleichzeitig als Erbringungsort für die Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzusehen (ähnlich wie Krankenhäuser, Apotheken und Facharztpraxen). Jeder Arzt für Allgemeinmedizin muss mindestens eine Praxis haben, in welcher er seine Patienten empfängt (Hauptpraxis). Nach seinem Ermessen kann er seine Tätigkeit auch noch in einer oder mehreren anderen Praxen

ausüben (Zweitpraxen). Innerhalb des Einzugsgebietes, für welches er die Vertragsbindung erhalten hat, ist die Standortwahl der Praxis frei.

Die Arztpraxis:

- muss mit allen zur Ausübung der allgemeinmedizinischen Tätigkeiten erforderlichen Einrichtungen und Gerätschaften, einem angemessen eingerichteten Wartesaal, geeigneten Sanitär-, Beleuchtungs- und Belüftungsanlagen und einem geeigneten Telefonanschluss ausgestattet sein;
- muss in einem ordentlichen und sauberen Zustand sein;
- darf ausschließlich der Verwendung als Arztpraxis dienen und es dürfen darin keine anderen, nicht mit der Gesundheitsversorgung zusammenhängenden Tätigkeiten ausgeübt werden.
- muss an fünf Tagen in der Woche für die Patienten geöffnet sein.

Die **Öffnungszeiten** müssen angemessen und im Verhältnis zur Patientenanzahl stehen und müssen, zusammen mit dem Namen des Arztes, am Eingang der Arztpraxis ausgehängt werden. Es gelten folgende Mindestöffnungszeiten der Praxis:

- bei bis zu 500 Betreuten: 5 Wochenstunden
- bei 500 bis zu 1.000 Betreuten: 10 Wochenstunden
- bis zu 1.575 Betreuten: 15 Wochenstunden
- bei mehr als 1.575 Betreuten: 17,5 Wochenstunden.

Der Arzt für Allgemeinmedizin bestimmt die Organisationsform seiner Arbeit selbst und informiert die Betreuten angemessen darüber. Er kann seine Betreuten mit oder ohne Vormerkung empfangen oder diesen Empfang in gemischter Form anbieten. Die Betreuten müssen in jedem Fall über die Art der Vormerkung informiert werden.

Die Praxis muss, falls möglich, einen barrierefreien Zugang haben oder über entsprechende Hilfsmittel (z.B. Treppenlift) verfügen, damit der Patient etwaige architektonische Barrieren überwinden kann. Sollte kein barrierefreier Zugang zur Praxis möglich sein, führt der Arzt **kostenlos Hausbesuche** zugunsten jener Patienten, welche aufgrund der architektonischen Barrieren Probleme beim Zugang zur Arztpraxis haben, durch.

PRAXISMITARBEITER

Es gibt zwei Gruppen von Mitarbeitern in der Praxis:

- **Sekretariatskräfte**, welche die Büro- und Verwaltungsarbeit in der Praxis erledigen;



- **Gesundheitspersonal**, das den Patienten zusätzliche Informationen erteilt und zu ihren Gunsten andere Aufgaben der Gesundheitsversorgung erbringt, die unter die Aufgaben des jeweiligen Berufsbildes fallen (so wie z.B. Verbände erneuern, Blutproben entnehmen, Spritzen verabreichen).

Der Einsatz von Praxismitarbeitern kann das Angebot der Arztpraxis zugunsten der Betreuten erhöhen und verbessern.

WELCHE AUFGABEN ÜBERNIMMT DER ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN?

Der Arzt für Allgemeinmedizin:

- behandelt **akute und chronische Erkrankungen** im Einvernehmen mit dem Betreuten;
- versorgt jene Patienten, deren Versorgung im Ambulatorium nicht möglich ist, im Rahmen der **integrierten und programmierten Hauspflege** mit geeigneten Betreuungsmaßnahmen und Hausbesuchen;
- führt für jeden Betreuten eine **persönliche Patientendatei** und hält diese auf dem laufenden Stand;
- muss direkt oder indirekt (z.B. in der Praxis oder über Telefon, mittels Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder über entsprechendes Personal) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr erreichbar sein;
- Die Arzttätigkeit wird in der Arztpraxis oder zu Hause beim Patienten ausgeübt, wenn dieser nicht im Ambulatorium versorgt werden kann;
- Vorausgesetzt, dass alle dringenden Fällen vom Notfalldienst versorgt werden, reagiert der AAM auf den **dringenden Anruf** (nachdem auch er ihn als dringend bewertet hat) innerhalb der kürzesten, für ihn möglichen Zeit, entweder mit einem Hausbesuch oder indem er die einheitliche Notrufnummer 112 verständigt. Die Arztpraxis muss zum Zwecke der Erreichbarkeit mit geeigneten Gerätschaften für die Annahme der Anrufe ausgestattet sein;
- muss in den Zeitspannen der normalen Tätigkeit (von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr an allen Werktagen (Samstag ausgenommen) und von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr an den Vorfeiertagen) für Betreuungsanliegen erreichbar sein. Für die Dringlichkeiten und die Notfälle ist die einheitliche Notrufnummer 112 eingerichtet;
- beantragt, falls er es für notwendig erachtet, **Visiten, Untersuchungen im Labor und beim Spezialisten, Facharztvisiten** oder empfiehlt **Krankenhauseinweisungen**. Wenn er die Gutachten eingeholt hat, immer wenn er es für

notwendig erachtet, kann er den therapeutisch diagnostischen Betreuungspfad, welcher vom Spezialisten vorgegeben wurde, anwenden;

- organisiert sowohl das Ausfüllen von Anträgen/Rezepten wie auch die ärztlichen Visiten mit einer etwaigen Durchsicht von Konsultationen/Befunden. Der Empfang von Arzneimittelhandelsvertretern hat die Bedürfnisse der Patienten sowie den Nutzen der Informationen für die Betreuung der Patienten zu berücksichtigen.

WELCHES SIND DIE LEISTUNGEN, DIE VOM AAM ERBRACHT WERDEN?

Der Arzt für Allgemeinmedizin erbringt sowohl **kostenlose** als auch **kostenpflichtige** Leistungen.

Kostenlose Leistungen

1. **Visiten im Ambulatorium** zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken;
2. **Hausbesuche** für Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht ins Ambulatorium gebracht werden können;
3. **Hausbesuche** zugunsten von Betreuten, welche aufgrund architektonischer Barrieren Probleme beim Zugang zum Ambulatorium haben könnten;
4. Erbringung von ärztlichen Leistungen im Rahmen der sogenannten **Integrierten Hausbetreuung**. Diese spezielle Form der Betreuung ermöglicht es, Patienten mit einer schweren Erkrankung, bei Bedarf auch unter Einbeziehung von sozialen Maßnahmen, zu Hause zu betreuen;
5. **programmierte Hauspflege**;
6. **Bescheinigung einer vorübergehenden zeitweiligen Arbeitsunfähigkeit** („Krankschreibung“);
7. **Eignungsatteste für die Ausübung von nicht wettkampfmäßigen sportlichen Tätigkeiten** im schulischen Umfeld, infolge eines schriftlichen Antrages der zuständigen Schulbehörde, und für nicht wettkampfmäßige sportliche Tätigkeiten außerhalb des schulischen Umfeldes bis zu 18 Jahren;
8. **Bescheinigungen für die Eignung zur ehrenamtlichen Tätigkeit**, sofern es dazu keiner besonderen laborchemischen und/oder instrumentaldiagnostischen Untersuchungen bedarf;
9. Durchführung von **Gripeschutzimpfungen** für die Risikopatienten (über 65-Jährige, Herzpatienten, Diabetespatienten, Asthmapatienten, usw.) im Rahmen der Impfkam-



pagnen, welche vom Südtiroler Sanitätsbetrieb organisiert werden;

10. Durchführung weiterer von den geltenden Kollektivverträgen vorgesehener **Zusatzleistungen** (siehe Aushang der Auflistung in der Arztpraxis);
11. **telefonische Verfügbarkeit** für die eigenen Betreuten außerhalb der Praxisöffnungszeiten mittels Anrufbeantworter oder Mobiltelefon von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr an allen Werktagen und von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr an den Vorfeiertagen unter der Woche;
12. Ermittlung von etwaigen bestehenden **Ticketbefreiungen** über die ministerielle telematische Plattform der elektronischen Gesundheitskarte und die Eintragung von Ticketbefreiungen aus Einkommensgründen für die Verschreibung von Medikamenten und von Leistungen der Fachärzte, wenn dies vom Betreuten beantragt wird;
13. auf Anfrage im Falle der Vertragsbeendigung des Arztes, bei Widerruf oder Ablehnung der Wahl seitens des Patienten durch den Arzt: Aushändigung eines **zusammengefassten klinischen Berichts**, der auf der Grundlage der in der individuellen Krankenakte enthaltenen Informationen verfasst wird, an den Betreuten.

Kostenpflichtige Leistungen

Kostenpflichtig sind all jene Leistungen, welche nicht in den kostenfreien Leistungen enthalten sind. Die **Auflistung der kostenpflichtigen Leistungen** und der **Betrag**, der hierfür eingefordert wird (Gebührenordnung), muss im Wartesaal des Arztes ausgehängt werden. Sie muss für den Patienten leicht und unmittelbar verständlich sein. Der Arzt weist den Patienten vor der Erbringung der Leistung auf jeden Fall darauf hin, dass die Leistung kostenpflichtig ist. Nachdem es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, muss für jede kostenpflichtige Leistung eine entsprechende **Rechnung** ausgestellt werden.

VISITEN IN DER PRAXIS

Die Visite in der Arztpraxis, welche an fünf Tagen in der Woche geöffnet ist, erfolgt üblicherweise nach Terminvereinbarung. Die Öffnungszeiten müssen am Eingang der Arztpraxis ausgehängt werden. Betreffend die Öffnungszeiten an den Vorfeiertagen unter der Woche: Ist die ordentliche Öffnungszeit am Nachmittag vorgesehen, so muss der Arzt seine Praxis an Vorfeiertagen nicht verpflichtend geöffnet haben. Ist die ordentliche Öffnungszeit hingegen am Vormittag vorgesehen, muss der Arzt Ambulatoriumsöffnungszeiten garantieren.

HAUSBESUCHE

Wenn der Patient – nach Einschätzung des Arztes – nicht ins

Ambulatorium transportiert werden kann, wird die **Hausvisite** wie folgt gewährleistet:

- **innerhalb desselben Tages**, wenn die Anfrage innerhalb von 10.00 Uhr eintrifft;
- wenn die Anfrage nach 10.00 Uhr eintrifft, kann die Visite innerhalb 12.00 Uhr des **darauffolgenden Tages** (auch an einem Samstag) durchgeführt werden.

An **Vorfeiertagen** unter der Woche muss der Arzt Anfragen bis 10.00 Uhr annehmen und die Hausvisite muss innerhalb desselben Tages durchgeführt werden. Jene Ärzte, bei denen an Vormittagen von Vorfeiertagen Ambulatoriumstätigkeit vorgesehen ist, führen diese durch.

Wenn die Hausvisite wie oben angeführt angefordert wurde, ist hierfür **kein Entgelt** geschuldet.

PHARMAZEUTISCHE BETREUUNG

Die **Medikamentenverschreibung** erfolgt hinsichtlich Qualität und Quantität auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, therapeutischen Indikationen und gesetzlichen Vorschriften.

Der Arzt kann **Medikamentenverschreibungen bei chronischen Erkrankungen** auch in Abwesenheit des Patienten vornehmen, wenn die Visite des Patienten seines Erachtens nach nicht erforderlich ist.

Jeder Arzt für Allgemeinmedizin ist persönlich für seine Verschreibungen **verantwortlich**, weshalb er, vor allem aufgrund der speziellen Kenntnis der gesundheitlichen Probleme des Patienten, nicht dazu verpflichtet ist, die von anderen Ärzten empfohlenen Medikamente auf den Rezeptblock des Landesgesundheitsdienstes zu überschreiben, sollte er dies nicht für sinnvoll halten oder die Medikamente nicht den spezifischen Richtlinien und Vorschriften der Italienischen Agentur der Medikamente entsprechen. Im Falle einer unsachgemäßen Verschreibung kann das Verhalten des Arztes geahndet werden.

Der Betreute kann keine Verschreibung von bereits in der Apotheke ohne Verschreibung erworbenen Medikamenten nachträglich verlangen, es sei denn in absolut dringenden Fällen.

DAS VERHÄLTNISS ZUM FACHARZT - VERSCHREIBUNGEN VON FACHÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNGEN

Der Arzt für Allgemeinmedizin stellt, sofern er es für erforderlich erachtet, unter Angabe der Diagnose oder des diagnostischen Verdachts eine Verschreibung von fachärztlichen Visiten oder Untersuchungen aus.

Der Facharzt erstellt eine ausführliche schriftliche Antwort,



die er dem Patienten aushändigt, welcher sie wiederum seinem behandelnden Arzt übergibt.

Der Facharzt im öffentlichen Dienst beantragt persönlich mittels Rezeptblock des Landesgesundheitsdienstes etwaige zusätzliche diagnostische oder fachärztliche Untersuchungen, die er zur Beantwortung der Anfrage des Arztes für Allgemeinmedizin für sinnvoll erachtet.

Der Hinweis einer tiefergreifenden Diagnose oder Therapie werden an den AAM als "Ratschläge" ausformuliert. Dem AAM steht auf jedem Fall die Entscheidung zu, ob er diese umsetzt oder abwandelt. Sollte er die Ansicht des Facharztes nicht teilen, kann und muss er sich weigern, die vom Facharzt gegebenen Ratschläge auf den Verschreibungsblock des Landesgesundheitsdienstes umzuschreiben. Der Bürger darf ohne Verschreibung auf dem Verschreibungsblock des Landesgesundheitsdienstes von Seiten des AAM oder eines Facharztes keine Vormerkung einer Facharztvisite oder einer diagnostischen Untersuchung tätigen. Der Betreute darf keine Verschreibung für eine bereits durchgeführte Leistung verlangen. Der Betreute darf nicht die Durchführung von dringenden Diagnosestellungen, Visiten oder Arzneimittel verlangen, welche ihm von privaten Ärzten verschrieben worden sind, wenn dies nicht vom AAM als zweckmäßig erachtet wird.

Der Arzt für Allgemeinmedizin kann auf der Verschreibung einer Fachvisite den Hinweis auf **Dringlichkeit** oder **Priorität** nur anbringen, wenn es dafür einen triftigen klinischen Grund gibt. Der Arzt ist für die Angemessenheit der Verschreibung verantwortlich.

Der Bürger kann sich – ohne Verschreibung des Arztes für Allgemeinmedizin – direkt bei der **Einheitlichen Vormerkstelle** (Telefonnummer: 0471 457 457) für Leistungen folgender Fachrichtungen vormerken: **Zahnheilkunde, Geburtshilfe und Gynäkologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Augenheilkunde** (begrenzt auf Leistungen zur Untersuchung der Sehkraft), **Präventions- und Beratungsdienste**.

Wenn der Betreute Anrecht auf Ticketbefreiung aufgrund des Einkommens hat und dies zum Zeitpunkt der Verschreibung **ausdrücklich verlangt**, so trägt der Arzt für Allgemeinmedizin oder der Facharzt den **Kodex für die Befreiung** auf der Verschreibung ein.

DIE KRANKENHAUSEINWEISUNG

Der Arzt für Allgemeinmedizin kann die **Krankenhauseinweisung** in akuten Fällen und/oder Fällen, die nicht in der Arztpraxis oder zu Hause behandelt werden können, **vorschlagen**. Dem Antrag auf Krankenhauseinweisung muss ein eigener vom Arzt für Allgemeinmedizin **ausgefüllter Vordruck** beige-

legt werden. Da der Arzt für Allgemeinmedizin die Verantwortung für den Schutz der Gesundheit seines Patienten trägt, ist es notwendig, dass ihn der Patient über eventuell bereits erfolgte Einlieferungen informiert.

WAS KANN ICH TUN UND AN WEN MUSS ICH MICH WENDEN, WENN ICH DER MEINUNG BIN, KEINE ANGEMESSENEN ANTWORTEN AUF MEINE GESUNDHEITLICHEN BEDÜRFNISSE VONSEITEN DES ARZTES FÜR ALLGEMEINMEDIZIN ERHALTEN ZU HABEN?

Die Vertragsärzte für Allgemeinmedizin sind zur Einhaltung der vom Gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für die Regelung der Beziehungen mit den Ärzten für Allgemeinmedizin (GSKV) und dem Landeszusatzvertrag für die Regelung der Beziehungen mit den Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin (LZV) vorgesehenen Obliegenheiten und Aufgaben verpflichtet. Wenn der Patient der Meinung ist, keine angemessenen Antworten in Bezug auf die in den geltenden Kollektivverträgen vorgesehenen Obliegenheiten und Aufgaben erhalten zu haben (z.B. Öffnungszeiten der Arztpraxis, mangelnde telefonische Erreichbarkeit des eigenen Arztes oder eines der Ärzte der vernetzten Medizin oder der Gruppenmedizin von Montag bis Freitag von 08.00 bis um 20.00 Uhr, unterbliebene Durchführung oder Verschreibung der vom GSKV vorgesehenen Gesundheitsversorgung, nicht geschuldete Zahlung von Leistungen, usw.), kann er von dem von ihm gewählten Arzt für Allgemeinmedizin diesbezüglich eine **Klarstellung** verlangen. Sollte diese Klarstellung durch den Arzt nicht zufriedenstellend sein, kann der Patient eine **schriftliche Beschwerde** beim zuständigen Amt für Kommunikation und Bürgeranliegen des Südtiroler Sanitätsbetriebes einreichen. Die Kontaktdaten der zuständigen Ämter sind:

- **Gesundheitsbezirk Bozen:**
Amt für Kommunikation und Bürgeranliegen
L. Böhler Straße 5 – 39100 Bozen
Tel. 0471 909 823 – urp.bz@sabes.it
- **Gesundheitsbezirk Meran:**
Amt für Bürgeranliegen
Rossinistraße 5 – 39012 Meran
Tel. 0473 264 985 – urp-me@sabes.it
- **Gesundheitsbezirk Brixen:**
Amt für Bürgeranliegen
Dantestraße 51 – 39042 Brixen
Tel. 0472 812 145 – hospital@sb-brixen.it
- **Gesundheitsbezirk Bruneck:**
Amt für Kommunikation und Bürgeranliegen
Spitalstraße 11 – 39031 Bruneck
Tel. 0474 581 004 – beatrix.eppacher@sb-bruneck.it



Für die Bearbeitung der Beschwerde sieht der geltende Kollektivvertrag vor, dass der Gesundheitsbezirk dem Arzt das Vergehen schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Kenntnisnahme beanstandet. Der Arzt hat die Möglichkeit, innerhalb von 20 Tagen ab dem Datum des Erhalts der Beanstandung seine **Gegendarstellung** vorzubringen und kann auf seinen Antrag hin angehört werden.

Der Generaldirektor des Sanitätsbetriebes oder eine von ihm bevollmächtigte Person bewertet die Gegendarstellung des Arztes und verordnet daraufhin entweder die Verhängung der dafür vorgesehenen Sanktion oder die Archivierung der Angelegenheit.

Bei schwerwiegenderen Verletzungen der kollektivvertraglichen Bestimmungen wird der Arzt zur Anhörung vor eine ständige paritätische Kommission auf Landesebene verwiesen, die **Schiedskollegium** genannt wird und sich wie folgt zusammensetzt:

- A) ein Vorsitzender, der vom Landesrat für Gesundheit oder einem anderen zuständigen Organ unter drei Vertretern gewählt wird, die von der Rechtsanwaltskammer des Landes der Hauptstadt des Landes namhaft gemacht werden;
- B) 3 Mitglieder in Vertretung der öffentlichen Hand, die vom Landesrat für Gesundheit oder einem anderen zuständigen Organ ernannt werden;
- C) 3 Mitglieder in Vertretung der Ärzte; 2 davon werden von den landesweit repräsentativsten Gewerkschaftsorganisationen unter den Ärzten für Allgemeinmedizin und 1 von der Ärztekammer der Provinz Bozen mit Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden designiert.

Das Schiedskollegium prüft die Angelegenheit und schlägt dem Sanitätsbetrieb eventuell anzuwendende Sanktionen vor. Nach Abschluss des Verfahrens erhält der Bürger eine **schriftliche Antwort** auf seine vorgebrachte Beschwerde und wird über etwaige getroffene Maßnahmen informiert.

Neben der Zuständigkeit der Ämter für Bürgeranliegen in Bezug auf die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen kann auch die Ärztekammer der Provinz Bozen zum Schutz der Patienten bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex seitens der bei ihr eingeschriebenen Ärzte vorgehen.

2. DIE VERNETZTE GRUPPENMEDIZIN (VGM)

DIE VERNETZTE GRUPPENMEDIZIN

In Südtirol wird die medizinische Versorgung der Bevölkerung über die sogenannte Vernetzte Gruppenmedizin erbracht. Die vernetzte Gruppenmedizin (VGM) ist eine **Gruppierung**

von Ärzten für Allgemeinmedizin, welche beauftragt ist, für den ganzen Tag und an allen Tagen der Woche, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Einzugsgebiet zu sichern, und zwar für alle Eingeschriebenen jener Ärzte, die an der vernetzten Gruppenmedizin teilnehmen.

Nach Errichtung der vernetzten Gruppenmedizinen in Südtirol wird der Betreute mindestens einen Arzt seiner VGM vorfinden, an welchen er sich in der Zeitspanne **von 08.00 bis 20.00 Uhr für nicht aufschiebbare ärztliche Leistungen** wenden kann. Dies geschieht entweder über die Ambulatoriumstätigkeit oder über die telefonische Verfügbarkeit, falls die Öffnungszeiten der Arztambulatorien nicht den gesamten Zeitraum von 08.00 bis 20.00 Uhr abdecken.

Die Ärzte einer Vernetzten Gruppenmedizin sind verpflichtet, im Ambulatorium nicht aufschiebbare Leistungen zugunsten aller eingeschriebenen Bürger der Vernetzten Gruppenmedizin kostenlos zu erbringen. Die integrierte Hausbetreuung und die programmierte Hauspflege werden hingegen vom Arzt des einzelnen Betreuten durchgeführt.

Die Bewertung, ob eine Leistung nicht aufschiebbar ist, wird nach dem Gespräch mit dem Betreuten und der Beurteilung der dargelegten Aspekte vom Arzt vorgenommen, wobei dieser die medizinisch-rechtliche Verantwortung für diese Entscheidung trägt.

Als nicht aufschiebbar werden Leistungen nur aus medizinischen und nicht aus verwaltungstechnischen Gründen eingestuft: So stellt beispielsweise die Verlängerung einer Krankschreibung, die Erneuerung einer Medikamentenverschreibung während einer Langzeittherapie oder die Anfrage um eine Blutprobe vonseiten eines Bürgers keine nicht aufschiebbare Leistung dar. Diese Anträge werden direkt an den eigenen Arzt für Allgemeinmedizin gestellt.

Jene Ärzte für Allgemeinmedizin, welche ihre Tätigkeit in einer vernetzten Medizin oder Gruppenmedizin ausüben, gewährleisten den eingeschriebenen Patienten der Ärzte der vernetzten Medizin oder der Gruppenmedizin kostenlos auch medizinische Leistungen, die "aufschiebbar" sind.

Zusammenfassend gilt:

1. Die **VGM** gewährleistet die ärztliche Betreuung von 08.00 bis 20.00 Uhr an Werktagen auch durch entsprechende Stundenabdeckung der Ambulatorien, sofern dies mit der Anzahl der teilnehmenden Ärzte und der orografischen und geografischen Gegebenheiten vereinbar ist. Sie gewährleistet die Erbringung aller **nicht aufschiebbaren** Leistungen, zugunsten all jener Patienten, die bei den Ärzten der VGM eingeschrieben sind, unabhängig vom Arzt, bei welchem der Patient eingeschrieben ist;
2. **VGM in der Form einer Vernetzten Medizin (VM)**: Die Betreuten können sich zusätzlich zu den Leistungen gemäß Punkt 1) auch für die **aufschiebbaren** Leistungen **kostenlos** an die Ärzte der vernetzten Medizin wenden, wobei die Ärzte in **unterschiedlichen Ambulatorien** tätig sind;



3. **VGM in der Form einer Gruppenmedizin (GM): Die Betreuten können sich** zusätzlich zu den Leistungen gemäß Punkt 1) auch für die **aufschiebbaren Leistungen kostenlos** an die Ärzte der Gruppenmedizin wenden, wobei die Ärzte ihr **Ambulatorium am selben Ort** haben.

Der Betreute kann sich sowohl an den eigenen Arzt für Allgemeinmedizin als auch an den Schalter des Gesundheitssprengels wenden, um zu erfahren, in welcher Form der eigene Arzt seine Tätigkeit ausübt. Außerdem wird diese Information auf der Internetseite des Sanitätsbetriebs veröffentlicht.

WIE WEISS ICH, WELCHE VERNETZTE GRUPPENMEDIZIN FÜR MICH ZUSTÄNDIG IST?

Die Vernetzte Gruppenmedizin, welcher der Patient angehört, ist jene, an welcher der eigene Arzt für Allgemeinmedizin teilnimmt. Weitere Informationen können bei den **Schaltern der Gesundheitssprengel** oder auf der **Internetseite des Sanitätsbetriebs** eingeholt werden. Jeder Arzt ist angehalten, die vorliegende Dienstleistungscharta im eigenen Ambulatorium auszuhängen.

3. DIE BETREUUNGSKONTINUITÄT

AN WEN KANN ICH MICH WÄHREND DER NACHTSTUNDEN AN DEN WERKTAGEN, DER TAG- UND NACHTSTUNDEN AN DEN VORFEIERTAGEN, DEN FEIERTAGEN SOWIE FEIERTAGEN, DIE AUF EINEN WERKTAG FALLEN, WENDEN?

Während der Nachstunden (von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr), von 10.00 Uhr an Vorfeiertagen bis 08.00 Uhr des ersten darauffolgenden Werktages, ab 08.00 Uhr an Samstagen und während der Feiertage ist der **Dienst der Betreuungskontinuität** aktiv. Für die Betreuten, die in den Gemeinden Andrian, Eppan, Bozen, Branzoll, Kaltern, Fraktion Kardaun (Gemeinde Karneid), Leifers, Mölten, Nals, Jenesien, Terlan und Pfatten ansässig sind, bietet der Dienst der Betreuungskontinuität – welcher von den vertragsgebundenen oder beauftragten Ärzten gewährleistet wird – den ansässigen Personen eine kostenlose Erbringung nicht aufschiebbarer Gesundheitsleistungen an. Die zu wählende Telefonnummer ist die 0471 908288.

Für jene Personen, die in den anderen Gemeinden des Landes ansässig sind, wird der Dienst der Betreuungskontinuität über die Rufbereitschaft der Ärzte für Allgemeinmedizin abgewickelt. Dabei gewährleisten die Ärzte für Allgemeinmedizin die Erbringung von nicht aufschiebbaren Leistungen zugunsten ihrer Eingeschriebenen oder der Eingeschriebenen jener Ärzte, mit welchen sie in der Vernetzten Gruppenmedizin zu-

sammengeschlossen sind. In diesem Fall muss eine einheitliche Telefonnummer gewählt werden, die dem Patienten vom diensthabenden Arzt in Erwartung der Aktivierung einer landes- oder bezirksweiten einheitlichen Rufnummer mitgeteilt werden muss.

Für die Betreuten, die nicht im Einzugsgebiet des Sitzes, in welchem der Dienst der Betreuungskontinuität gewährleistet wird, ansässig sind oder die nicht bei einem der Ärzte der vernetzten Gruppenmedizin, welcher der behandelnde Arzt angehört, eingeschrieben sind, ist die Arztvisite kostenpflichtig. Es kommen die Tarife, die für die gelegentliche Visite vorgesehen sind, zur Anwendung (Visite im Ambulatorium 40,00 € – Hausvisite 60,00 €).

Die Inanspruchnahme der Notaufnahme wird ausschließlich bei Fällen dringender Notwendigkeit angeraten, um Überlastungen durch Untersuchungen zu verhindern, welche sehr wohl auf den darauffolgenden Tag hätten verschoben werden können.

Im Zweifelsfall sollte vor unnötigem Aufsuchen der Notaufnahme des Krankenhauses die Einschätzung des Dienstes für die Betreuungskontinuität eingeholt werden. Dieser kann den Fall beurteilen (telefonisch oder nach einer Untersuchung im Ambulatorium oder zu Hause) und den Patienten an die für seine Gesundheitsbedürfnisse geeignetste Gesundheitseinrichtung verweisen.

Der für die Betreuungskontinuität zuständige Arzt trifft die für ihn als notwendig erachteten therapeutischen Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen und aufgrund des ihm mitgeteilten Krankheitsbildes und alarmiert bei Bedarf direkt den Dienst für Notfallmedizin.

Der für die Betreuungskontinuität zuständige Arzt gewährleistet zudem folgende Leistungen:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für die Arbeitnehmer für maximal 3 Tage;
- Medikamentenverschreibung für eine nicht aufschiebbare Therapie;
- Feststellung des eingetretenen Todes.

4. DER DATENSCHUTZ

DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Bevor der Arzt eine neue Patientenakte anlegt, holt er die **Erlaubnis zur Verarbeitung personenbezogener und sensibler Daten** ausschließlich zum Zwecke der Diagnose, Behandlung, Vorsorge gemäß geltender Bestimmungen ein. Diese Zustimmung gilt dann, beschränkt auf die spezifischen Qualifikatio-



nen, auch für die anderen Ärzte der VGM (Vertretungen, Partner, Auszubildende) sowie für etwaige Praxismitarbeiter. Die Daten des Betreuten werden gesammelt und mit größter Sorgfalt und im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet und aufbewahrt.

Sensible Daten werden in Datenarchiven auf dem Computer aufbewahrt und mittels Zugangscode geschützt. Wenn es sich um papiergestützte Daten handelt, werden diese in abgeschlossenen Fächern oder Schränken aufbewahrt. Eine Sicherung der digitalen Datenbanken erfolgt wöchentlich.

Klinische Angaben werden auch in einer **digitalen Patientenakte** aufbewahrt.

Klinische Informationen über den Patienten sind, falls notwendig, dank des **Computernetzwerkes**, welches die einzelnen Computer der Arztambulatorien miteinander verbindet, von den gesamten Mitarbeitern der VGM sofort abrufbar. Dies ermöglicht eine rasche Aktualisierung und einen sofortigen Abruf der Patientenakte, auch im Falle einer Vertretung/Abwesenheit des Inhabers oder einer dringenden Untersuchung bei einem anderen als dem eigenen Arzt. Hiervon ausgenommen sind jene Patienten, die nach vorher erfolgter Aufklärung hierfür keine Einwilligung gegeben haben.

Das System SIS-Access, welches vom Land Südtirol zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht die Vernetzung aller Standorte der VGM mittels Cloud unter Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Bestimmungen über die Sicherheit der IT-Systeme, ohne dabei die Entgegennahme der Telefonanrufe zu behindern.

5. DIE FREIBERUFLICHE TÄTIGKEIT

VOM AAM AUSGEÜBTE FREIBERUFLICHE TÄTIGKEIT

Der Arzt für Allgemeinmedizin kann zusätzlich zur vertragsgebundenen Tätigkeit für den Landesgesundheitsdienst freiberufliche Tätigkeit ausüben, für die der Patient das entsprechende **Honorar** bezahlt. Die freiberufliche Tätigkeit bei Leistungen, die nicht in den Kollektivverträgen vorgesehen sind, kann auch zu Gunsten der eigenen Betreuten und der Betreuten der Ärzte, die eventuell in derselben Zusammenschlussform tätig sind, erbracht werden. Der Arzt sorgt für eine angemessene Aufklärung über die Leistungen und anfallenden Kosten.

Es gibt zwei Formen von freiberuflicher Tätigkeit:

A) **strukturierte freiberufliche Tätigkeit**, welche jene Tätigkeit umfasst, die in organisierter und kontinuierlicher Form an einem festgelegten wöchentlichen Stundenplan außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxis für die Ver-

tragstätigkeit, welche einen festgelegten wöchentlichen Stundenaufwand erfordert, abgewickelt wird;

B) **gelegentliche freiberufliche Tätigkeit**, welche jene Tätigkeit umfasst, die gelegentlich zugunsten des Bürgers und auf dessen Anfrage erbracht wird. Sie findet in der Regel außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxis für die Vertragstätigkeit statt.

6. ERHEBUNGEN ZUR ZUFRIEDENHEIT

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb führt regelmäßig Erhebungen über den **Grad der Zufriedenheit** der Betreuten durch und ist bestrebt, etwaige aufgeworfene Probleme im Einvernehmen mit den zuständigen Gewerkschaftsorganisationen zu lösen. ■

Die ASGB - Rentner sind stets um die Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen in der wohnortnaher Gesundheitsbetreuung und -versorgung bemüht.

Die vorliegende Dienstleistungs-Charta soll den betroffenen BürgerInnen und deren Familienangehörigen als Wegweiser für die Inanspruchnahme der Leistungen der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin (ÄAM) dienen.

Sie gewährleistet als transparentes Kommunikationsmittel in klarer und verständlicher Form die grundsätzlichen Ziele und Richtlinien für eine bürgernahe und bedürfnisorientierte Inanspruchnahme der Dienste.

ÖFFENTLICHER DIENST

Bereichsübergreifender Kollektivvertrag

Die Verhandlungen für die Erneuerung des Vertrages für den Öffentlichen Dienst sind in den Startlöchern

Die Gewerkschaften haben dem Landeshauptmann und der Landesrätin für Personal einen formellen Antrag für den Beginn der Verhandlung zur Erneuerung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für ca. 50.000 Bedienstete vorgelegt. ASGB, CGIL/AGB, SGBCISL und UIL/SGK fordern die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Landshaushalt. Der wirtschaftliche Teil des Vertra-

ges läuft mit 31.12.2018 aus. Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung sind immer weniger attraktiv und in vielen Bereichen tut sich die öffentliche Verwaltung schwer Personal zu finden. Die Gehälter haben sich in den letzten zehn Jahren nicht angemessen entwickelt, dies auch als Folge des Lohnstopps auf staatlicher Ebene bis 2015. Das Personal in der öffentlichen Verwaltung wird zudem immer älter.

DER NEUE VERTRAG MUSS AUF JEDEN FALL:

- die Wiedererlangung der Kaufkraft der Gehälter garantieren
- neue Formen der flexiblen Arbeit einführen
- strukturelle Maßnahmen ergreifen, um die Stärken der immer älter werdenden Mitarbeiter aufzuwerten.

BAU

19. Alpines Kolloquium in Bozen

Das paritätische Komitee im Bauwesen hat Anfang Oktober dieses Jahres eine zweitägige Tagung des Alpiner Kolloquiums für Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen zum Thema Arbeitssicherheit und Digitalisierung organisiert.

Die Veranstaltung fand im Technologiepark NOI in Bozen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung, an der die beiden Kollegen Werner Blaas und Friedrich Oberlechner vom ASGB-Bau teilgenommen haben, hielten Fachleute aus der Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland und Südtirol

Vorträge, denen anschließend höchst aufschlussreiche und interessante Diskussionsrunden folgten. Die Vertreter des ASGB konnten wertvolle neue Bekanntschaften über die Landesgrenzen hinaus schließen und ihre Erfahrungen mit Kollegen aus Nah und Fern austauschen.

Der Höhepunkt der Veranstaltung war der beeindruckende Besuch der Baustelle des Brennerbasistunnels in Franzensfeste. Abschließend wurde vereinbart, sich nächstes Jahr beim 20. Kolloquium in Vorarlberg wieder zu treffen. ■



TRANSPORT UND VERKEHR**Wo bleiben die Mitarbeiter?**

Ein runder Geburtstag rechtfertigt zweifelsohne eine würdige Feier, so wie Mitte November zum 70. Geburtstag zu Ehren des Autobusdienstes SASA zelebriert. Die Statements der offiziellen SASA-Vertreter anlässlich der Feierlichkeiten, in denen die Mitarbeiter nicht erwähnt wurden, geben aber Anlass zu Kritik. Die Erfolgsgeschichte SASA wäre ohne das pflichtbewusste Arbeiten der Mitarbeiter niemals in der Form geschrieben worden. Dennoch

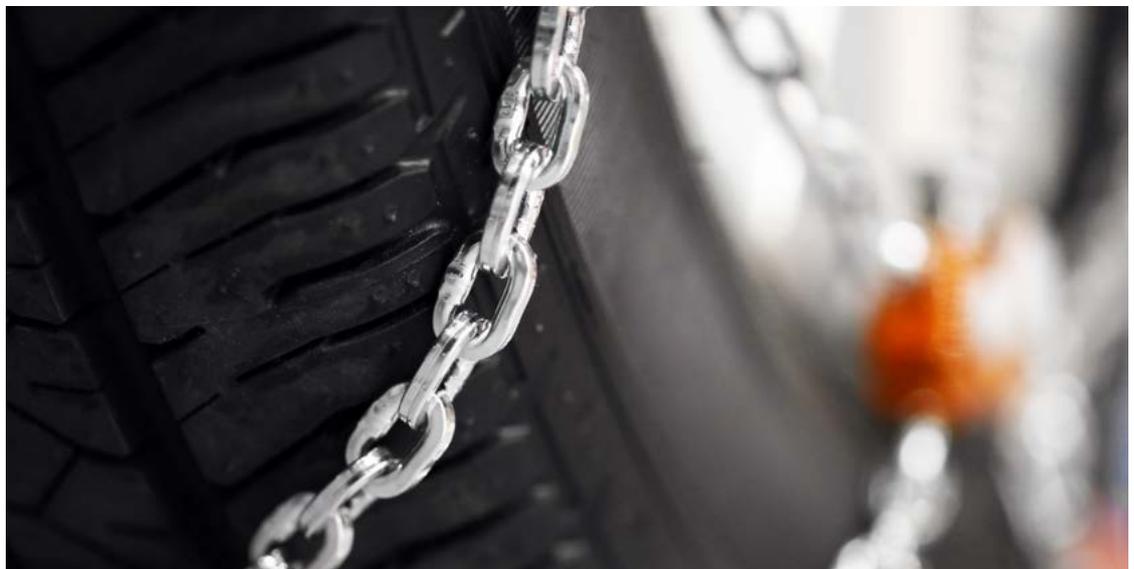
hat sich niemand bemüht, den Beitrag, den die Mitarbeiter des Betriebes SASA in der Vergangenheit leisteten und auch gegenwärtig leisten in irgendeiner Form zu würdigen.

Die Feierlichkeiten zeigten es ganz deutlich: die Chefetage und die Vertreter der Politik nehmen ihr Bad in der Menge, während all jene, die tagtäglich zum Gelingen der Dienste ihren Beitrag leisten, totgeschwiegen werden. ■

TRANSPORT UND VERKEHR**Zeitlimit zur Montage von Schneeketten!**

Es wäre ein toller Aprilscherz gewesen, wäre das interne Rundschreiben der SAD Nahverkehrs AG am 1. April erschienen. Da als Datum aber der 22.11.2018 aufscheint, muss man das Schreiben mit dem bezeichnenden Betreff „Montage von Schneeketten für Busse“ leider ernst nehmen. Das Schreiben legt fest, dass in der Regel für die Schneekettenmontage für Busse mit einer Länge von bis zu zwölf Metern 15 Minuten anerkannt werden und zu deren Entfernung fünf Minuten, während für 18-Meter Busse 25 Minuten zur Anbringung und zehn Minuten zur Entfernung der Busse anerkannt werden. Die SAD Nahverkehrs AG will anscheinend

den Boxen-Teams der Formel 1 Konkurrenz machen, jedoch ohne zu bedenken, dass der auferlegte Druck an das Personal unweigerlich zu Fehlern führen wird, sollten gewisse Variablen gegen die Einhaltung des Zeitlimits sprechen. Ein seriöses Unternehmen würde in Bezug auf die Schneekettenmontage darauf hinweisen, dass sich die Verantwortlichen die nötige Zeit nehmen und den Sitz der Ketten besser zwei Mal kontrollieren sollten. Zeitmanagement und Rationalisierung sind gut, wenn aber im Notfall die Leidtragenden die Kunden und das Personal sind, hört der Spaß auf. Wir verurteilen dieses interne Rundschreiben aufs Schärfste! ■



Die **SAD Nahverkehrs AG** will anscheinend den Boxen-Teams der Formel 1 Konkurrenz machen

TRANSPORT UND VERKEHR

Brief an Landeshauptmann

Zusatzvertrag im öffentlichen Nahverkehr

Die Transportfachgewerkschaften des ASGB, des SGB/CISL, des AGB-CGIL und der SGK-UIL haben im Oktober dieses Jahres ein Schreiben an den Landeshauptmann adressiert, welches wir nachstehend vollinhaltlich abdrucken:

„Es gilt vorzuschicken, dass wir Gewerkschaften ASGB GTV, FILT CGIL, FIT SGBCISL und UILT bereits seit 1,5 Jahren darum bemüht sind, einen Zusatzvertrag für das Personal des öffentlichen Nahverkehrs abzuschließen.

Auch Sie haben darauf hingewiesen, dass die Sicherheit und Qualität der Dienste, sowie der Angestellten gewährleistet sein müssen und eine Aufwertung des Berufsbildes Busfahrer erfolgen muss. Ebenso haben Sie klargestellt, dass im Sektor öffentlicher Nahverkehr wieder Ruhe einkehren muss und gewohnte Standards eingehalten werden müssen.

Wie Sie wissen, hat es deshalb bereits Gespräche zwischen uns Gewerkschaften, LIBUS und dem Unternehmerverband über einen Abschluss eines Zusatzvertrages im öffentlichen Nahverkehr gegeben. Unsere Forderung nach einer Reduzierung der Dienstsprange hätte LIBUS aufgrund der daraus resultierenden Mehrkosten nur akzeptiert, wenn das Kilometergeld erhöht worden wäre.

Ein geplantes Treffen in diesem Zusammenhang mit Vertretern des Amtes für Mobilität wurde nie einberufen, vergeblich warten wir bis heute auf eine Antwort. DDr. Ingemar Gatterer, MBA und CEO der SAD AG hat etwa zeitgleich eine E-Mail versandt, in der er darauf hingewiesen hat, dass mangels seines Mitwirkens, höchstens betriebsinterne Abkommen abgeschlossen werden können, denn die SAD AG und weitere Gatterer gehörende Mitgliedsunternehmen des LIBUS würden einem Landeszusatzabkommen nicht zustimmen.

Anschließend hat es Verhandlungen mit den Handwerkerverbänden LVH und CNA gegeben. Es wurde eine Einigung erzielt, ein Abschluss konnte dennoch nicht erwirkt werden, weil beide Verbände ihre Vorschläge auf den Kollektivvertrag „Wa-

rentransport und Logistik“ aufgebaut haben, der Personentransport jedoch vom Kollektivvertrag „Autoferrotranvieri“ geregelt wird. Eine weitere Verhandlungsrunde mit insgesamt drei Treffen zum Abschluss eines Landeszusatzvertrages, an der auch Sie mitgewirkt haben, ist aus Ihnen bereits bekannten Gründen ebenfalls gescheitert.

Aufgrund mehrmalig, vom CEO der SAD AG, aufgeworfener Zweifel, ein Territorialvertrag wäre unternehmens- und wettbewerbsrechtlich mit geltendem Recht nicht vereinbar, haben Sie uns angeboten, die Rechtmäßigkeit eines Landeszusatzvertrages zu prüfen. Leider warten wir bis heute vergeblich auf eine Antwort.

Anlässlich eines weiteren Treffens am 24. August haben wir vereinbart, Ihnen einen fertigen Entwurf zu einem Territorialabkommen für die Bediensteten im öffentlichen Nahverkehr zukommen zu lassen. Sie haben uns während dieses Treffens angeboten, anschließend Näheres direkt mit Josef Negri vom Unternehmerverband zu besprechen.

Dies vorausgeschickt, erlauben wir uns, Ihnen hiermit unseren fertigen Entwurf zukommen zu lassen, in dem wir einerseits den normativen Bereich zum Teil aus dem Nordtiroler Vertrag übernommen (Arbeitszeit, Dienstzeit und Entlohnung) und andererseits auch Teile anderer territorial angewandter Zusatzverträge integriert haben. Rein rechtlich, z.B. im Hinblick auf Streik und Gewerkschaftsrechte haben wir gültige Normen übernommen.

Wir möchten Sie außerdem noch darauf hinweisen, dass wir den Entwurf zum territorialen Zusatzabkommen im Rahmen unserer Gewerkschaftsversammlungen Ende September den Bediensteten von LIBUS, SASA AG und SAD AG vorgestellt haben. Deren Resonanz war durchaus positiv“ ■

Informationen des Steuerbeitandszentrums DGA

FEHLERHAFTE STEUERBESCHEIDE

Es passiert immer wieder, dass fehlerhafte Steuerbescheide über eine vermeintlich höhere Steuerschuld von der Agentur der Einnahmen verschickt werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, diese vor Bezahlung überprüfen zu lassen. Fehlerhafte Steuerbescheide können innerhalb eines Monats ab Erhalt richtig gestellt werden.

RED ERKLÄRUNG FÜR RENTNER

Rentner, die von Seiten des NISF/INPS eine Aufstockung ihrer Rente erhalten, sollten sich darüber informieren, ob eine eigene Einkommenserklärung an das NISF/INPS notwendig ist. Das Renteninstitut überprüft dabei ob die Zusatzleistungen noch gerechtfertigt sind. Betroffen sind Bezieher von Sozialgeld, Hinterbliebenenrenten oder Invalidengeld. Die RED-Erklärung kann voraussichtlich bis Ende Februar 2019 eingereicht werden. Mitzubringen sind ein Ausweis, Steuererklärung oder Mod. CU (können wir drucken), Bankbestätigung über Zinserträge und Nachweis über eventuelle steuerfreie Einkommen (z.B. Invalidenrenten).

MÜLLGEBÜHREN FÜR 65+ IN BOZEN

In der Gemeinde Bozen lebende Familien können um eine Tarifbegünstigung der Müllgebühren ansuchen, wenn alle Familienmitglieder auf dem Familienbogen über 65 Jahre alt sind oder jüngere Personen aufscheinen, die eine Behinderung von mindestens 75 Prozent aufweisen. Ausschlaggebend ist der sogenannte ISEE-Wert. Die Begünstigung hängt von der jeweiligen ISEE Einkommensstufe ab und kann von 20 bis 50 Prozent betragen.

BEFREIUNG VON DER FERNSEHGEBÜHR

Wie schon in den letzten Jahren wird auch 2019 die RAI Fernsehgebühr über die Stromrechnung eingehoben. Die Zahlungspflicht besteht für alle Inhaber eines Stromlieferungsvertrages, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Besitzer eines Stromanschlusses auch ein Fernsehgerät haben. Wer effektiv kein Fernsehgerät besitzt kann wie in den vergange-

nen Jahren um die Befreiung von der Gebühr ansuchen. Das entsprechende Gesuch muss innerhalb 31. Jänner 2019 eingereicht werden. Wer das Gesuch beim ASGB einreichen möchte, sollte sich aus technischen Gründen innerhalb Mitte Jänner 2019 darum kümmern.

Rentner mit einem Mindestalter von 75 Jahren und einem Jahreseinkommen (inklusive jenem des Ehepartners) unter 8.000 Euro sind auf jeden Fall von der RAI Fernsehgebühr befreit. Allerdings muss auch hier ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.

ISEE AB JÄNNER 2019

Die ISEE Erklärung ist ähnlich wie die EEVE Erklärung in Südtirol, ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage einer Familie und gilt auf Staatsebene; sie ist sozusagen der Schlüssel zu den staatlichen Sozialleistungen. Die ISEE Erklärung wird zum Beispiel fürs staatliche Familiengeld und/oder Mutterschaftsgeld, für den Bonus Bebè sowie für die Reduzierung der UNI Gebühren benötigt.

Ab Jänner 2019 wird für die Berechnung des ISEE Wertes das Einkommen des Jahres 2017 herangezogen; beim beweglichen Vermögen, Kontokorrent- und Sparbucheinlagen, Staatspapiere usw. wird der Stand zum 31. Dezember 2018 sowie der Durchschnittswert für 2018 benötigt; das unbewegliche Vermögen, Gebäude und/oder Grundbesitz wird mit dem IMU Wert zum 31. Dezember 2018 berechnet; falls ein Darlehensvertrag für die Erstwohnung vorhanden ist, wird das Restkapital des Darlehens für die Berechnung des ISEE Wertes berücksichtigt.

Ebenso sind alle im Jahr 2017 erhaltenen Vorsorge- und Fürsorgeleistungen der öffentlichen Hand: Regionales Familiengeld, Landeskindergeld, staatliches Familiengeld, Mietgeld usw. anzugeben; berücksichtigt wird auch die zu zahlende Miete für das Jahr 2019 mit Eintragung des entsprechenden registrierten Mietvertrages.

Einzutragen sind auch die Fahrzeuge, die im Besitz der Familie sind. Eine genaue Checkliste ist in den ASGB Büros oder auf der Internetseite erhältlich.

Die ISEE Erklärung muss jedes Jahr neu abgefasst werden, da sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ändern. Die Erklärung kann ab dem 15. Jänner 2019 nach Terminvereinbarung eingereicht werden und wird nur für ASGB Mitglieder kostenlos abgefasst. ■

Digitale Verschreibung bei einer Erkrankung und Kontrollvisite

Auf was muss ein Angestellter achten.

Für lohnabhängig Bedienstete kann die Meldung bzw. Bescheinigung einer Erkrankung nur noch in digitaler Form vorgenommen werden.

WAS IST AM 1. TAG DER ERKRANKUNG ZU TUN?

Der Arbeitnehmer muss bei krankheitsbedingter Abwesenheit sofort seinen Arbeitgeber informieren. Als nächstes setzt er sich mit seinem Hausarzt in Verbindung, der ihn untersuchen muss, um die Krankheit zu diagnostizieren und eine voraussichtliche Prognose zu erstellen.

Alle notwendigen Daten werden vom Arzt online eingetragen. Vor dem Versenden muss der Patient die persönlichen Daten und insbesondere die Adresse seines Aufenthaltsortes während der Genesung überprüfen. Anschließend wird ihm vom Arzt die Protokollnummer ausgehändigt, die er seinem Arbeitgeber mitteilen muss bzw. mit der er selbst über seinen persönlichen NIFS/INPS-PIN Zugang zu allen gespeicherten Meldungen erhält.

WELCHE PFLICHTEN MÜSSEN WÄHREND DER ZEIT DER VERSCHREIBUNG EINER ERKRANKUNG EINGEHALTEN WERDEN?

Während der gesamten Krankheitsdauer muss der Erkrankte am angegebenen Aufenthaltsort an den festgelegten Zeiten der Anwesenheitspflicht anzutreffen sein, damit die Kontrollvisiten durchgeführt werden können.

Diese Kontrollvisiten können sowohl vom NISF/INPS als auch vom Arbeitgeber beantragt werden und auch mehrfach erfolgen. Die Anwesenheitspflicht umfasst nicht nur die Arbeitstage, sondern alle vom Arzt angeführten Kalendertage, einschließlich Sonn- und Feiertage.

WAS PASSIERT, WENN DIE ANWESENHEITSPFLICHT VERLETZT WIRD

Konnte aufgrund einer Abwesenheit die Kontrollvisite nicht durchgeführt werden, wird das Krankengeld für die ersten zehn Krankentage zur Gänze gestrichen, für alle weiteren Tage zur Hälfte. Der Arbeitgeber wird ein Disziplinarverfahren wegen unentschuldigter Abwesenheit vom Arbeitsplatz einleiten. Daher ist es ratsam, nur in begründeten Fällen den

Aufenthaltsort zu verlassen und dies im Voraus zu melden. Wichtig ist auch auf die leichte Erreichbarkeit am Aufenthaltsort zu achten, wie eine funktionierende Klingel, genaue Angabe vom Stockwerk und Wohnungstür.

UNTERSCHIEDLICHE UHRZEITEN FÜR DIE ANWESENHEITSPFLICHT

Für das Personal im öffentlichen Dienst der Autonomen Provinz Bozen gelten die kollektivvertraglichen Bestimmungen, die sich nach den **Uhrzeiten der Privatangestellten richten:**

- **Privatangestellte**
von 10.00 bis 12.00 Uhr
und von 17.00 bis 19.00 Uhr
- **Staatsangestellte**
von 9.00 bis 13.00 Uhr
und von 15.00 bis 18.00 Uhr

SCHWERE KRANKHEITSBILDER UND BEFREIUNG VON DER ANWESENHEITSPFLICHT

Über die Befreiung von der Anwesenheitspflicht entscheidet ein NISF/INPS-Arzt, auf der Grundlage des entsprechenden Hinweises von Seiten des behandelnden Arztes und der beigelegten Dokumentation hinsichtlich eines Therapieplans.

BEI KRANKHEIT EINES KINDES IST EINE KONTROLLVISITE VERBOTEN

Bleibt ein Elternteil aufgrund eines erkrankten Kindes vom Arbeitsplatz fern, so darf keine Kontrollvisite durchgeführt werden. Dieses Verbot gilt für den Arbeitgeber wie auch für das NISF/INPS. ■



Alex Oberkofler
ehemaliger Direktor
unseres Patronates
SBR

Interview mit **Alex Oberkofler** ehemaliger Direktor unseres Patronates SBR

AKTIV: Du bist Anfang September nach fünf Jahren als Direktor des Patronats „SBR“ im ASGB zurückgetreten. Welche waren die größten Hürden, die du damals als Neo-Direktor zu bewältigen hattest?

Alex Oberkofler: Als ich mich vor knapp fünf Jahren dazu entschieden habe, das Patronat zu übernehmen, ging es zunächst einmal darum, mir einen Überblick zu verschaffen. Schnell ist mir aufgefallen, dass das Patronat in den Jahren zuvor relativ schnell gewachsen war und dass man dabei nicht daran gedacht hatte, eine klare Struktur mit klaren Zuständigkeiten zu schaffen. Die Dienste des Patronates wurden und werden nämlich nicht nur am Hauptsitz in Bozen, sondern auch in den verschiedenen Bezirksbüros des ASGB angeboten. Dabei hinkte es in der Vernetzung, was heutzutage der Schlüssel zum Erfolg für eine gewinnbringende Tätigkeit ist. Auch hinsichtlich Finanzierung des Patronates habe ich einen großen Aufholbedarf festgestellt.

AKTIV: welche waren die ersten Maßnahmen, die du unmittelbar nach dem Amtsantritt getroffen hast?

Alex Oberkofler: Zunächst war es mir wichtig, Gespräche mit den MitarbeiterInnen zu führen, denn meiner Meinung nach

darf eine Veränderung niemals von oben diktiert werden, sondern soll von allen Beteiligten mitgetragen werden. In erster Linie war es mir ein Anliegen, das Büro in Bozen gut aufzustellen, denn auch in Hinblick auf Finanzierung usw. müssen alle Fäden dort zusammenlaufen. Außerdem war es für mich wichtig, einen qualitativ hochwertigen Dienst, insbesondere für Mitglieder des ASGB, zu bieten. Insofern haben wir dann gemeinsam entschieden, einen Empfang einzurichten, der dazu dienen sollte, den KundInnen Erstinformationen zu geben und an die zuständigen MitarbeiterInnen weiterzuverweisen. Damit wollten wir in erster Linie Wartezeiten reduzieren und den KundInnen unnötige Wartezeiten ersparen. Auch inhaltlich ist mir schnell klar geworden, dass die Zuständigkeiten eines Patronates im Laufe der Jahre stetig zugenommen haben und dass es nahezu unmöglich ist, dass ein Mitarbeiter in allen Bereichen bewandert sein kann. Insofern war es mir wichtig, innerhalb des Büros die Zuständigkeiten zu trennen und dadurch „Kompetenzzentren“ aufzubauen.

AKTIV: wie sieht es mit der Öffentlichkeitsarbeit des Patronates aus?

Alex Oberkofler: Zweifelsohne war es auch wichtig, die Sichtbarkeit des Patronats aufzuwerten: es galt Voraussetzungen

zu schaffen, dieses als Dienstleistungsunternehmen des ASGB zu etablieren, um zu gewährleisten, dass sich die Kunden bei Dienstleistungen, die das Patronat anbietet, auch direkt ans Patronat wenden und nicht den Umweg über den ASGB gehen müssen. Fundamental als Dienstleister erachte ich auch die zeitnahe Information unserer Kunden über Neuerungen und Änderungen. Über die ASGB-Zeitschrift Aktiv haben mein Team und ich immer versucht die Leser über Aktuelles zu informieren. Pedantisch war und bin ich im Hinblick auf Arbeitsgenauigkeit: wir können uns kaum Fehler leisten. Diese Anforderung habe ich nicht nur an mich, sondern auch an die Mitarbeiter gestellt. Die Fehlerquote ging sukzessive zurück, eine Tatsache, auf die ich sehr stolz bin. Die Kunden sind bei uns in guten Händen!

AKTIV: Wie bereits angesprochen werden die Anforderungen an die Patronate immer komplexer. Wie begegnet ihr dieser Tatsache?

Alexander Oberkofler: Unter meiner Ägide haben wir zunächst auch das Personal aufgestockt. Es war uns wichtig, dieses zu schulen und Schritt für Schritt auf alle Erfordernisse vorzubereiten. Heute haben wir eine tolle Mischung zwischen lang etablierten und jungen MitarbeiterInnen, die alle voneinander profitieren. Außerdem haben wir in Zusammenarbeit mit einem Patronat eine Schulung für neue PatronatsmitarbeiterInnen auf die Beine gestellt, die sich auch mehrere Module erstreckt hat und weit mehr als ein Grundwissen vermittelt hat.

Mein Nachfolger, Mattia Fabbricotti, hat beispielsweise nach seinem Oberschulabschluss bei uns angefangen und ich könnte mir keinen besseren Nachfolger vorstellen. Im September

hat ein weiterer Oberschulabgänger bei uns angefangen, der nun von Mattia an die Materie herangeführt wird. Wesentlich für das Funktionieren des Patronats ist das Team – und ich glaube die Teamarbeit angenehm zu gestalten, das ist mir gelungen.

AKTIV: Das Patronat funktioniert gut, die Teamarbeit ist gut. Warum hast du dich entschlossen als Patronatsdirektor zurückzutreten?

Alex Oberkofler: Zwei Gründe waren ausschlaggebend dafür, und zwar in dieser Reihenfolge: einerseits möchte ich meinen lang gehegten Traum erfüllen, mein Wohnhaus umzubauen und dieses einem touristischen Zweck zuzuführen. Andererseits habe ich mich dazu entschlossen, meine Leidenschaft für die Politik aktiv auszuleben. Deshalb habe ich auch bei den vergangenen Landtagswahlen kandidiert. Der Sprung in den Landtag ist mir zwar nicht gelungen, nichts desto trotz werde ich aber weiterhin aktiv in der Politik mitarbeiten. Ich denke, dass eine Kandidatur nicht mit einer öffentlich sichtbaren Position vereinbar ist, und deshalb habe ich mich für einen vorgezogenen Rücktritt als Direktor des Patronats entschieden, welcher auf alle Fälle für Jänner 2019 geplant gewesen wäre.

AKTIV: Wirst du dem ASGB in irgendeiner Form erhalten bleiben?

Alex Oberkofler: Ja, ich habe in Rücksprache mit der Leitung des ASGB vereinbart, dass ich weiterhin im Patronat arbeiten werde – wenn auch in reduzierter Form. Ich freue mich auf diese neue Aufgabe, die sich auch hervorragend mit meinen neuen Lebensplänen vereinbaren lässt. ■

DIENSTLEISTUNGEN ARBEITSRECHT

Die neuen Bestimmungen bei befristeten Arbeitsverträgen

Die im sogenannten „Dekret der Würde“ enthaltene Arbeitsform gilt seit 1. November uneingeschränkt. Sie bedingt auch Änderungen hinsichtlich des befristeten Arbeitsvertrages. Wesentlich ist die Kürzung von vormals 36 Monate auf 24 Monate und die Verpflichtung, nach zwölf Monaten zu begründen, warum der Arbeitsvertrag verlängert wurde. Außerdem steigen die Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber bei jeder Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages, die höchstens vier Mal erfolgen kann. Die Frist zur Anfechtung

von Seiten der Arbeitnehmer wurde von 120 auf 180 Tage erhöht. Bei einer ungerechtfertigten Entlassung muss der Arbeitgeber bei Betrieben bis zu 15 Angestellten nun tiefer in die Tasche greifen. Bei größeren Betrieben ist die Entschädigung dieselbe geblieben. Ziel der Regierung war es Anreize zu schaffen, die befristeten Arbeitsverträge einzudämmen.

Ausgenommen sind lediglich Saisonsverträge im Tourismusbereich, für welche weiterhin die bisherigen Bestimmungen gelten. ■

Versicherungsauszug (ECO) für alle öffentlichen Angestellten

Die Fusion des Fürsorgeinstitutes NISF/INPS mit den Instituten INPDAP und ENPALS hat dazu geführt, dass die Übertragung der Rentenpositionen für viele öffentlich Bedienstete nicht, teilweise oder gar falsch erfolgt ist. Das NISF/INPS hat deshalb kürzlich ein Projekt vorgestellt, welches den öffentlich Bediensteten sukzessive ermöglichen soll, Einsicht in ihre konsolidierte und aktualisierte Rentenposition zu erhalten. Bis Ende des Jahres werden ca. eine Million Briefe (buste arancione) versendet, mit der Aufforderung, die Betroffenen mögen ihren individuellen Versicherungsauszug überprüfen und eventuelle Richtigstellungen beantragen. Um dem erwarteten Ansturm Herr zu werden, wurden 90 Sachbearbeiter und Analytiker neu eingestellt, die den Ämtern als Unterstützung zur Seite gestellt werden.

Zudem soll auch den Angestellten im öffentlichen Dienst der bisher den Angestellten im privaten Sektor vorbehaltene online-Dienst „la mia pensione futura“ zur Verfügung gestellt werden, mittels welchem anhand der gültigen Rechtsbestimmungen eine Simulation durchgeführt werden kann, wann man in Rente gehen kann. Bis Ende des Jahres wird eine erste Gruppe von ca. 500.000 Versicherten Zugang zu diesem online-Dienst bekommen. ■

Zudem soll auch den Angestellten im öffentlichen Dienst der bisher den Angestellten im privaten Sektor vorbehaltene online-Dienst „la mia pensione futura“ zur Verfügung gestellt werden, mittels welchem anhand der gültigen Rechtsbestimmungen eine Simulation durchgeführt werden kann, wann man in Rente gehen kann. Bis Ende des Jahres wird eine erste Gruppe von ca. 500.000 Versicherten Zugang zu diesem online-Dienst bekommen. ■

SBR

Erhöhung der Renten wegen Inflation

Das kürzlich verabschiedete Rundschreiben des Ministeriums, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 275/2018 legt fest, dass die effektive Inflation auf nationaler Ebene im letzten Jahr 1,1 Prozent betragen hat. Die Rentenbeträge sind bekanntlich, aufgrund der programmierten Inflation, bereits ab 01.01.2018 um 1,1 Prozent erhöht worden. Somit ist für das Jahr 2018 kein wei-

terer Ausgleich notwendig. Weiters sieht das genannte ministerielle Rundschreiben vor, dass die programmierte Inflation für das kommende Jahr ebenfalls 1,1 Prozent ausmacht. **Dementsprechend werden alle Rentenbeträge ab dem 01.01.2019 um 1,1 Prozent erhöht.** Es ist zwar eine magere Erhöhung, aber immerhin eine Kleinigkeit. ■

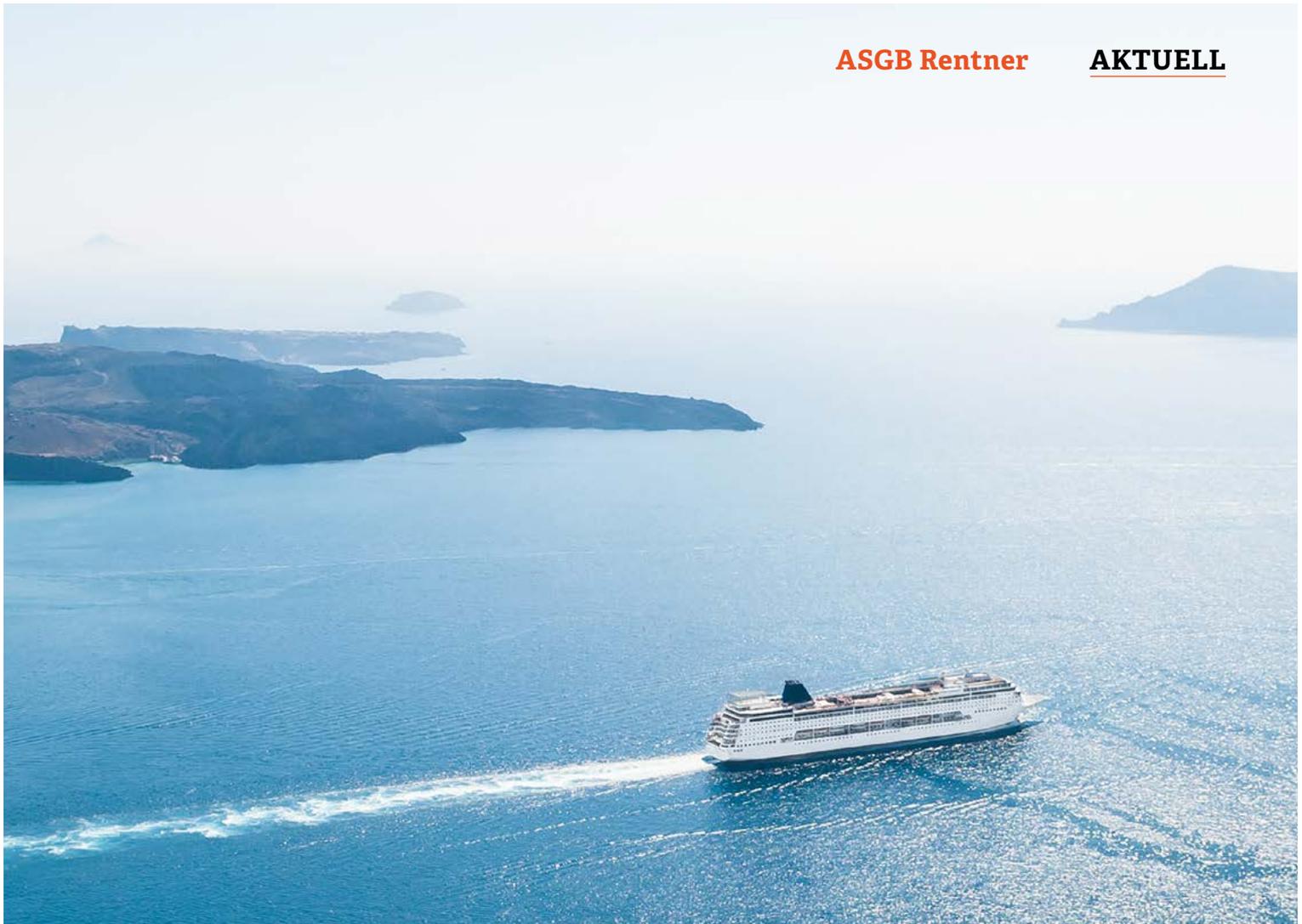
2019 steigen die Renten um 1,1 Prozent

Am 26. November 2018 wurde im italienischen Amtsblatt „Gazzetta Ufficiale“ ein Ministerialdekret veröffentlicht, welches die Erhöhung der Renten ab 1. Jänner 2019 um 1,1 Prozent verfügt. Nun muss das NISF/INPS diese Anordnung mittels Rundschreiben übernehmen, damit die Umsetzung des Dekretes pünktlich mit Jahresanfang über die Bühne gehen kann. Der

ASGB begrüßt natürlich diesen Inflationsausgleich, der den Rentnern zuerkannt wird, dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die lokale Inflation höher ausfällt als die Nationale. Demnach muss langfristig eine Lösung gefunden werden, auf provinzieller Ebene die Differenz auszugleichen und damit einem Kaufkraftverlust der Rentner gegenzusteuern. ■



Erhöhung der Renten
ab 1. Jänner 2019
um 1,1 Prozent



Kreuzfahrt im adriatischen und östlichen Mittelmeer

Termin: vom 24. bis zum 31. Mai 2019

INKLUDIERTER LEISTUNGEN

- Fahrt mit dem Bus zum Hafen und retour
- 7 Nächte in der gebuchten
Kabinenkategorie auf der Costa Victoria
- Vollpension
- Versicherungsschutz
- Medizinische Betreuung an Bord
- Obligatorisches Serviceentgelt von 70 Euro
- Bordguthaben von 40 Euro (für Getränke an Bord)

PROGRAMM

- Die Ausflüge laut Programm
(Dubrovnik – Athen – Kefalonia – Saranda – Kotor – Venedig)
sind gegen Entgelt an Bord zubuchbar.

PREIS

- Doppelkabine Innen **799 Euro**
- Doppelkabine Außen **999 Euro**
- Aufpreis für Einzelkabine **500 Euro**
für die Innenkabine bzw. **550 Euro** für die Außenkabine

ANMELDESCHLUSS

- **20. Jänner 2019**

ANMELDUNGEN

- Vormittags beim ASGB Bozen,
Bindergasse Nr. 30
Tel. 0471 308 250



Bericht der **Jahresversammlungen** in den Bezirken

BEZIRK WIPPTAL

Die erste Jahresversammlung fand am 9. Oktober 2018 für den Bezirk Wipptal, im voll besetzten Kolpingsaal in Sterzing statt. An die 60 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt. Franz Kompatscher, Bürgermeister der Gemeinde Brenner, referierte zum Thema „**Wie können Begegnungszonen zwischen Jugendlichen und Senioren geschaffen werden.**“

Im Referat ging er auf den wertvollen Beitrag ein, den Senioren für die Gesellschaft leisten. Senioren, die im Volontariat arbeiten, in der Erziehung oder ganz allgemein im gesellschaftlichen Leben einer Gemeinschaft noch eine aktive Rolle spielen, leisten damit unentbehrliche Dienste für die Gesellschaft und fördern zugleich ihr eigenes Wohlbefinden.

BEZIRK VINSCHGAU

In Schlanders wurde die Jahresversammlung am 23. November 2018 abgehalten. Auch dort waren zahlreiche Interessierte der Einladung gefolgt. Der Präsident des Landesethikkomitees, Primar Dr. Herbert Heidegger, referierte zum Thema „**Patientenverfügung**“ und beantwortete allfällige Fragen der Teilnehmer.

Primar Dr. Herbert Heidegger betonte in seinen Ausführungen die Wichtigkeit einer vorsorglich getroffenen Patientenverfügung und riet den Anwesenden, das entsprechende Formular in Absprache mit dem Vertrauensarzt auszufüllen, eine oder mehrere Vertrauenspersonen davon in Kenntnis zu setzen und das unterschriebene Formular eventuell auch bei der jeweiligen Gemeinde zu hinterlegen. Sollte eine Person nicht mehr in der Lage sein, ihren Willen zu Äußern, dient die Patientenverfügung dazu, den Willen der betroffenen Person zu berücksichtigen.

Die Jahresversammlung fand ihren Abschluss bei einem gemütlichen Zusammensein mit Speis und Trank.

BEZIRK BOZEN

Der Bezirk Bozen hatte sich die **Vorstellung des Projektes „Evviva“ des Südtiroler Gesundheitbetriebes** zum Gegenstand der Bezirksversammlung gemacht, die für den 30. November 2018 im Gasthof Unterweg in Afinding angesetzt war.

Die beiden Referentinnen Franziska Psenner und Maria Luisa Mahlknecht, beide Krankenpflegerinnen in den Gesundheitssprengeln Sarntal und Eggental - Schlern, gingen ein-

gangs auf die wichtige Verantwortung ein, die jeder Einzelne für die Erhaltung der eigenen Gesundheit hat und stellten das Projekt vor. „Evviva“ gibt eine wichtige Hilfestellung zur Erhaltung der Gesundheit und bietet Instrumente für ein gesundes Leben.

Das Projekt kommt aus Kalifornien und wurde vor 30 Jahren an der Stanford Universität konzipiert. In Südtirol werden seit nunmehr fünf Jahren Kurse von sechswöchiger Dauer (einmal wöchentlich, 2 ½ Stunden) in den einzelnen Gesundheitssprengeln angeboten. Die Kurse sind kostenlos und können bei einer Mindestanzahl von 10 – 15 Teilnehmern in den einzelnen Sprengeln angefordert werden. Die Teilnehmer lernen in diesen Kursen, wie man sich eine positive Haltung seinen gesundheitlichen Problemen gegenüber aneignen kann, lernt damit umzugehen und oft trotz chronischer Beschwerden ein aktives und glückliches Leben zu führen, mit dem Ziel möglichst lange autonom zu bleiben.

Dazu erhalten die Teilnehmer einen sogenannten „Werkzeugkasten“, der Bewegungsübungen für den Alltag enthält, den richtigen Umgang mit gesunder Ernährung und Medikamenten vermittelt, Hilfestellungen bei Entscheidungen bietet und Schritte für Problemlösungen aufzeigt. Darüber hinaus lernen die Teilnehmer, wie man eigene Gefühle wahrnimmt und die Kraft der positiven Gedanken nützt. Dazu erstellen sie einen Handlungsplan und besprechen dessen Einhaltung in den Gruppen.

Das Referat fand allgemein großes Interesse unter den Teilnehmern. Nach Beantwortung einiger Teilnehmerfragen endete der offizielle Teil der Jahresversammlung und ging in das „Törggelen“ über, das wie gewohnt bei vorzüglichem Essen in gemütlicher Atmosphäre erfolgte.

BEZIRKES MERAN

Anlässlich der Jahresversammlung des Bezirkes Meran, am 15. November 2018, referierte Primar Dr. Herbert Heidegger im voll besetzten Kolpingsaal in Obermais abermals zum selben Thema. Auch dort stieß der Vortrag ebenfalls auf lebhaftes Interesse. Tony Tschenett nahm die Gelegenheit wahr, die anwesenden Rentner im Namen des Bundes zu begrüßen und gab einen kurzen Überblick über die anstehenden Forderungen und Bemühungen der ASGB-Rentner. Bei einer gemütlichen Törggelema- rende fand die Jahresversammlung ihren Abschluss.

BEZIRK BRIXEN

Die Jahresversammlung im Bezirk Brixen war die letzte im heurigen Jahr und fand am 23. 11. 2018 im Gasthof Brunnerhof in Klausen statt. **Der Vortrag hatte das Thema „Schlaganfall“ zum Inhalt.** Paul Tartarotti begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und stellte die Referentin, die Neurologin Frau Dr. Sonia Tartarotti vom Landeskrankenhaus Schaffhausen, vor. In ihrem Referat ging sie auf die Ursachen, die Diagnose und die Therapie des Schlaganfalls ein.

Sie betonte eingangs, dass vor allem der Hirninfarkt (Schlaganfall, ictus, stroke) die dritthäufigste Todesursache im Erwachsenenalter darstellt und die zweithäufigste Ursache für eine bleibende Behinderung und Demenz ist. Deshalb sei es von größter Wichtigkeit, dass die Symptome richtig gedeutet werden und sofortige Hilfe in Anspruch genommen wird. Zur schnellen Abklärung sei vor allem der sogenannte FAST- Test (face, arms, speech, time - Gesicht, Arme, Sprache und Zeit) hilfreich. Liegt zum Beispiel eine einseitige Gesichtslähmung vor, gelingt das Vorstrecken beider Arme nicht mehr und ist die Sprache verwaschen, ist keine Zeit mehr zu verlieren ist und sofortige Hilfe – Notruf 112 – in Anspruch zu nehmen. Bekommt der Patient nämlich sofortige Hilfe, dann kann in der Regel in den ersten vier Stunden ein Gefäßverschluss ohne bleibende Behinderung behoben werden. Als primäre Ur-

sachen für einen Schlaganfall nannte Frau Dr. Tartarotti die arterielle Embolie durch Arteriosklerose, das Vorhofflimmern, eine Kleingefäßkrankung im Gehirn oder die Gefäßentzündung. Die Abklärung eines Schlaganfalls muss in jedem Fall im Krankenhaus mit Hilfe der Computertomographie und der Magnetresonanztherapie erfolgen.

Risikofaktoren für einen Schlaganfall sind das Alter, die Vererbung und das Geschlecht. Frauen sind häufiger von einem Schlaganfall betroffen als Männer. Andere Faktoren sind zu hohe Blutfett- und Zuckerwerte, Rauchen, mangelnde Bewegung, falsche Ernährung, Alkohol, Stress und Apnoe im Schlaf. Deshalb erging der Rat der Neurologin an die Zuhörer, sich gesund zu ernähren, für regelmäßige Bewegung zu sorgen (mindestens 3mal die Woche 30 Minuten am Stück zügig gehen), nicht zu rauchen, Alkohol moderat zu genießen und die Blutfette in der Norm zu halten.

Die zahlreich erschienenen Zuhörer folgten dem Vortrag mit regem Interesse, was sich auch in den zahlreichen Fragen äußerte. Einige Anwesende berichteten von ihren Erfahrungen und unterstrichen die Notwendigkeit eines raschen Eingreifens und den Wert einer gesunden Lebensführung.

Die Versammlung fand ihren Abschluss bei einem gemütlichen Beisammensein mit einer Marendes. ■

Rückblick auf den **Herbstausflug 2018** der ASGB – Rentner des Bezirkes Eisacktal

Heuer fand der Herbstausflug für die Mitglieder am 13. September statt. Der Bus brachte uns nach Innsbruck bis zur Talstation der Hungerburgbahn. Mit dieser fuhren wir zur Hungerburg und besuchten den Alpenzoo. Hier bezogen besonders die Luchse mit ihrem Nachwuchs unsere Aufmerksamkeit auch sich, da die-

se Tiere kaum in freier Wildbahn zu sehen sind. Nach zweistündigem Aufenthalt ging es mit der Seilbahn hinauf zur Seegrube. Hier hatten wir einen wunderbaren Ausblick auf Innsbruck und die gegenüberliegende Berg-Insel-Schanze. Das Mittagessen nahmen wir im Restaurant „Seegrube“ ein, wo die Plätze bereits für uns reserviert waren. Nachher bot sich die Möglichkeit, mit dem Lift zum Hafelekar zu fahren.

Pünktlich, bevor es zu regnen begann, kamen wir nach Innsbruck zurück, wo uns der Bus bereits erwartete. Zufrieden und mit vielen schönen Eindrücken kehrten wir nach Südtirol zurück. ■

Die Reiseteilnehmer stellen sich den Fotografen



Die Reiseteilnehmer stellen sich den Fotografen



Bericht über die **Herbstflugreise nach Sizilien**

Vom 18. bis zum 23. Oktober

Unsere Herbstflugreise ging heuer nach Letojanni bei Taormina in der Provinz Messina. Nach einer gemütlichen Busfahrt nach Salzburg und dem anschließenden Flug nach Catania konnten wir unsere Zimmer im Viersternehotel Antares in Letojanni beziehen. Vor dort sind wir jeweils gestartet, um die wichtigsten Sehenswürdigkeiten in Taormina, Catania, Siracusa und in Enna (Nabel von Sizilien) zu besuchen. Fantastisch war bereits der Ausblick vom Hotelzimmer auf das Meer und auf

die umliegenden Dörfer an der Küste. Der Ausflug nach Catania (wo uns das lebhaft Treiben auf dem Fischmarkt beeindruckte) mit dem Besuch von Acireale, der Riviera dei Ciclopi in Acitrezza und von Acicastello werden sicher lange in Erinnerung bleiben. In diesem Gebiet verbinden sich Naturschönheit, Mythologie und Naturgewalt (der Ätna hat immer wieder vom Menschen Geschaffenes zerstört) in markanter Weise. Der Besuch des Theaters und des Amphitheaters in Syrakus (Stadt der Götter) sowie der an-

liegenden Insel Ortigia mit der Arethusa – Quelle hat uns in vergangene Zeiten und insbesondere in die Welt der Mythologie geführt. Die Fahrt von Enna über die Piana di Catania brachte uns in das Herz Siziliens. Vom Castello di Lombardia konnten wir eine Rundschau über dieses herrliche und gepflegte Land genießen und anschließend in einem Agriturismo – Betrieb typisch sizilianische Gerichte verzehren bzw. einkaufen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die besichtigten Kirchen in den besuchten Städten. ■

Bericht über die **Reise nach Portoroz**

Vom 28. September bis zum 2. Oktober waren 50 Teilnehmer auf der Reise nach Portoroz (Hafen der Rosen) in Slowenien. Bereits am zweiten Tag wurden per Schiff Piran und Izola, zwei Fischerstädtchen mit malerischen Gassen und mittelalterlichem Stadtkern, besucht. Das Mittagessen wurde auf dem Ausflugsschiff eingenommen. Am dritten Tag fuhren wir nach Koper, wo uns besonders die vielen am Hafen liegenden Pkws be-

eindruckt haben. Anschließend ging es ins slowenische Hinterland, wo in einem urtümlichen Dörfchen alte, mit Blumen schön verzierte Häuser auffielen. Besonders beeindruckend war der Besuch einer alten Olivenpresse. Das anschließend bei einem Winzer eingenommene Mittagessen wurde von einem lebhaften Ziehharmonikaspieler recht lustig untermalt. Der vierte Tag führte die Gruppe zu den Adelsberger Grotten in Postojna sowie

nach Lipica mit dem berühmten Lippizaner Gestüt. Einige Teilnehmer haben es sich nicht nehmen lassen, sich in dem noch relativ warmen Meer zu tummeln. Angenehm war auch die Rückfahrt über Laibach durch den 7.864 m langen Karawankentunnel nach Villach, wo sich auch ein Abstecher zum Ossiacher See anbot. Am dortigen Nordufer wurde ein gemeinsames Mittagessen eingenommen, bevor wir uns auf die Heimreise begaben. ■

JÄNNER 2019	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 D Neujahr	1 F Brigitta	1 F David	1 M Irene	1 M Tag der Arbeit	1 S Konrad	1 M Theobald	1 D Alfons
2 M Dietmar	2 S Mariä Lichtmess	2 S Agnes	2 D Paula	2 D Zoe	2 S Staatsfeiertag	2 D Mariä Heims.	2 F Eusebius
3 D Genoveva	3 S Blasius	3 S Friedrich	3 M Richard	3 F Alexander	3 M Hildeburg	3 M Thomas Ap.	3 S Lydia
4 F Angelika			4 D Isidor	4 S Florian	4 D Franz	4 D Berta	4 S Rainer
5 S Emilie	4 M Veronika	4 M Rosenmontag	5 F Eva	5 S Florianifeier	5 M Bonifaz	5 F Anton	5 M Oswald
6 S Hl. 3 Könige	5 D Agatha	5 D Faschingsdienstag	6 S Jasmin	6 M Gundula	6 D Norbert	6 S Jesaja Proph.	6 D Gilbert
	6 M Dorothea	6 M Aschermittwoch	7 S Johannes	7 D Gisela	7 F Robert	7 S Willibald	7 M Albert
	7 D Richard	7 D Reinhard	8 M Beate	8 M Ida	8 S Giselbert	8 M Kilian	8 D Dominikus
7 M Sigrid	8 F Gutmann	8 F Erna	9 D Hugo	9 D Volkmar	9 S Pfingstsonntag	9 D Veronika	9 F Edith
8 D Erhard	9 S Erich	9 S Franziska	10 M Gerold	10 F Gordian	10 M Pfingstmontag	10 M Engelbert	10 S Laurentius
9 M Julian	10 S Hugo	10 S Emil	11 D Reiner	11 S Jakobus	11 D Barnabas Ap.	11 D Oliver	11 S Klara
10 D Gregor			12 F Herta	12 S Muttertag	12 M Leo	12 F Nabor u. Felix	12 M Hilaria
11 F Theo	11 M Benedikt	11 M Ulrich	13 S Martin	13 M Servatius	13 D Gerhard	13 S Arno	13 D Kassian
12 S Ernst	12 D Gregor	12 D Beatrix	14 S Palmsonntag	14 D Bonifatius	14 F Gottschalk	14 S Kamillus	14 M Meinhard
13 S Jutta	13 M Jordan	13 M Leander	15 M Hunna	15 M Sophie	15 S Vitus	15 M Egon	15 D Mariä Himmelf.
	14 D Valentin	14 D Mathilde	16 D Josef	16 D Johannes v. Nep.	16 S Dreifaltigkeitsson.	16 D Carmen	16 F Stefan
14 M Reiner	15 F Siegfried	15 F Luise	17 M Rudolf	17 F Walter	17 M Adolf	17 M Gabriele	17 S Jutta
15 D Arnold	16 S Simeon	16 S Heribert	18 D Gründonnerstag	18 S Erich	18 D Markus	18 D Arnold	18 S Helena
16 M Marcel	17 S Silbinus	17 S Gertrud	19 F Karfreitag	19 S Kuno	19 M Romuald	19 F Justa	19 M Sebald
17 D Anton			20 S Karsamstag	20 M Valeria	20 D Adalbert	20 S Elias Proph.	20 D Bernhard
18 F Priska	18 M Simon	18 M Eduard	21 S Ostersonntag	21 D Hermann Josef	21 F Aloisius	21 S Daniel Proph.	21 M Maximilian
19 S Mario	19 D Irmgard	19 D Josef	22 M Ostermontag	22 M Julia	22 S Thomas	22 M Maria Magdalena	22 D Siegfried
20 S Fabian u. Sebastian	20 M Korona	20 M Claudia	23 D Georg	23 D Desiderius	23 S Fronleichnam	23 D Brigitta	23 F Rosa v. Lima
	21 D German	21 D Christian	24 M Marian	24 F Dagmar	24 M Ivan	24 M Maria Magdalena	24 S Bartholomäus Ap.
21 M Meinrad	22 F Isabella	22 F Elmar	25 D Staatsfeiertag	25 S Urban I	25 D Wilhelm	25 D Jakobus d. Ä. Ap.	25 S Ludwig
22 D Vinzenz	23 S Romana	23 S Otto	26 F Helene	26 S Maria	26 M Johannes	26 F Anna	26 M Margareta
23 M Heinrich	24 S Matthias	24 S Karin	27 S Anastasius	27 M Augustin	27 D Harald	27 S Berthold	27 D Gebhard
24 D Franz v. Sales			28 S Weißer Sonntag	28 D German	28 F Serenus	28 S Nazarius	28 M Augustinus
25 F Pauli Bekehrung	25 M Walburga	25 M Verkünd. d. Herrn	29 M Katharina	29 M Maximin	29 S Peter u. Paul	29 M Marta	29 D Sabine
26 S Titus	26 D Gerlinde	26 D Emmanuel	30 D Hildegard	30 D Ferdinand	30 S Herz-Jesu-Sonn.	30 D Ingeborg	30 F Felix
27 S Angela	27 M Gabriel	27 M Ernst		31 F Felix		31 M Ignatius v. L.	31 S Raimund
28 M Thomas v. Aquin	28 D Unsinniger Donn.	28 D Wilhelm					
29 D J. Freinademetz		29 F Berthold					
30 M Martina		30 S Amadeus					
31 D Johannes Bosco		31 S Guido					



Wir wünschen allen
Mitgliedern und
FreundInnen
des ASGB fröhliche
Weihnachten
und ein
glückliches
Jahr 2019

Der Bundesvorstand,
der Leitungsausschuss
und die MitarbeiterInnen
des ASGB.

SEPTEMBER	OKTOBER
1 S Verena	1 D Theresia
2 M Ingrid	2 M Schutzengelst
3 D Gregor	3 D Ewald
4 M Rosa	4 F Franz v. Assisi
5 D Roswitha	5 S Attila
6 F Magnus	6 S Bruno
7 S Regina	7 M Markus I
8 S Mariä Geburt	8 D Hugo
9 M Korbinian	9 M Sara
10 D Nikolaus v. T.	10 D Daniel
11 M Hilda	11 F Quirin
12 D Mariä Namen	12 S Maximilian
13 F Notburga	13 S Eduard
14 S Kreuz-Erhöhung	14 M Alan
15 S Mariä Schmerzen	15 D Theresia
16 M Edith	16 M Hedwig
17 D Hildegard v. B.	17 D Rudolf
18 M Lambert	18 F Lukas Evang.
19 D Wilma	19 S Paul v. Kreuz
20 F Eustachius	20 S Wendelin
21 S Matthäus Ap. u. Ev.	21 M Ursula
22 S Moritz	22 D Kordula
23 M Thekla	23 M Johannes v. K.
24 D Rupert	24 D Anton
25 M Nikolaus v. Flüe	25 F Daria
26 D Damian	26 S Albin
27 F Hiltrud	27 S Wolfhard
28 S Lioba	28 M Simon u. Judas T.
29 S Erzengel Michael	29 D Ferrutius
30 M Hieronymus	30 M Dietger
	31 D Wolfgang

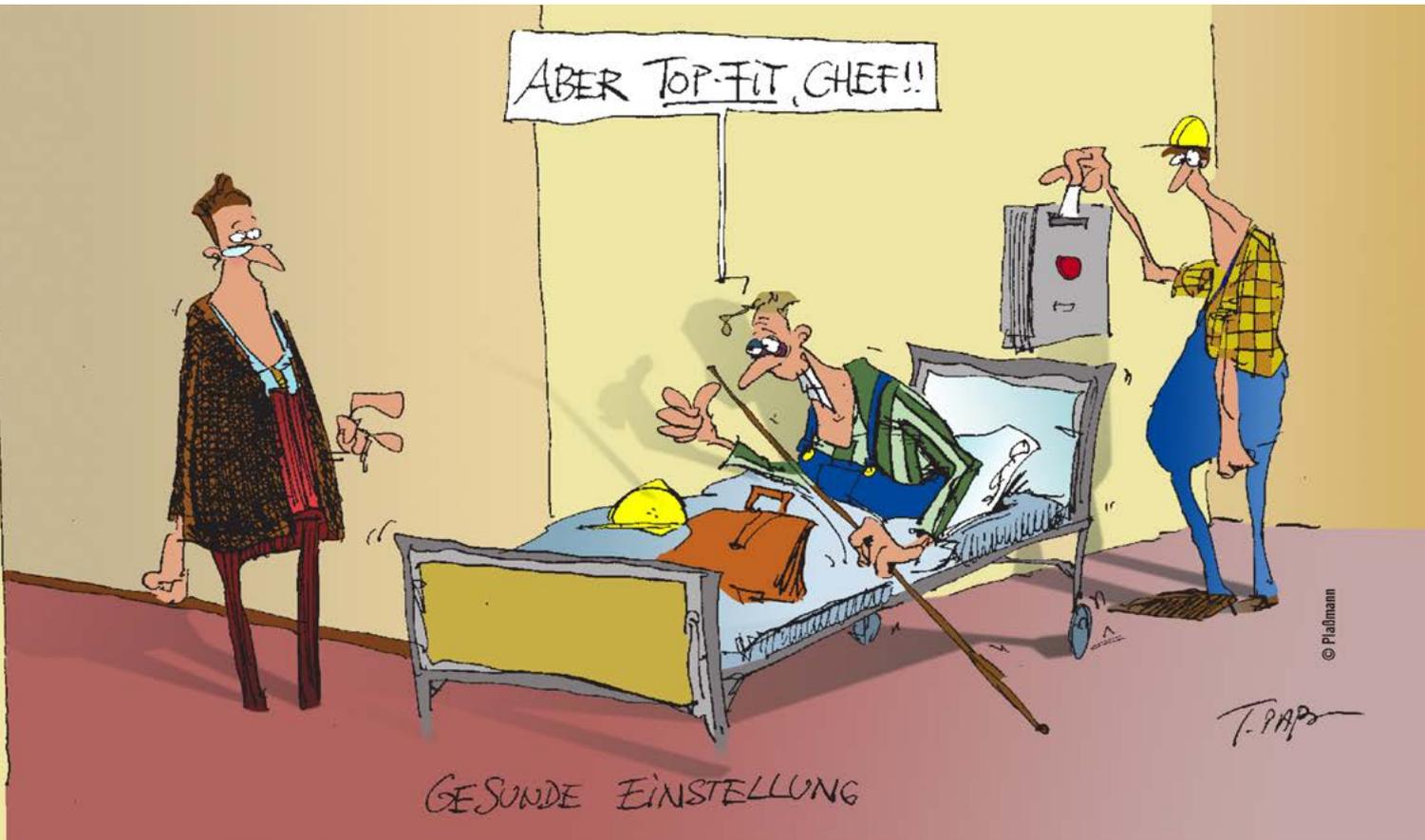
NOVEMBER	DEZEMBER
1 F Allerheiligen	1 S 1. Advent
2 S Allerseelen	2 M Luzius
3 S Allerseelen-So.	3 D Imma
4 M Karoline	4 M Barbara
5 D Emmerich	5 D Hanno
6 M Leonhard	6 F Nikolaus
7 D Engelbert	7 S Ambrosius
8 F Gottfried	8 S Mariä Empf.
9 S Theodor	9 M Eucharis
10 S Andreas	10 D Angelina
11 M Martin	11 M David
12 D Emil	12 D Hartmann
13 M Stanislaus	13 F Ottilia
14 D Alberich	14 S Berthold
15 F Leopold	15 S 3. Advent
16 S Othmar	16 M Adelheis
17 S Florin	17 D Vivina
18 M Odo	18 M Philipp
19 D Elisabeth	19 D Susanna
20 M Edmund	20 F Eugen
21 D Gelasius	21 S Hagar
22 F Cäcilia	22 S 4. Advent
23 S Klemens	23 M Viktoria
24 S Flora	24 D Hl. Abend
25 M Katharina	25 M Weihnachten
26 D Konrad	26 D Stephanstag
27 M Oda	27 F Johannes Ap. u. Ev.
28 D Berta	28 S Unschuld. Kinder
29 F Jolanda	29 S Thomas Becket
30 S Andreas Ap.	30 M Felix I.
	31 D Silvester

Büro des ASGB

Landesleitung Bozen Bindergasse 30	Tel. 0471 308200
Bezirksbüro Brixen Vittorio Veneto-Str. 33	Tel. 0472 834515
Bezirksbüro Bruneck St. Lorenzner-Str. 8	Tel. 0474 554048
Bezirksbüro Meran Freiheitsstraße 182/c	Tel. 0473 878 600
Bezirksbüro Schlanders Holzbruggweg 19	Tel. 0473 730464
Bezirksbüro Sterzing Neustadt 24	Tel. 0472 765040
Bezirksbüro Neumarkt Straße der Alten Gründungen 8	Tel. 0471 812857
DGA-Steuerabteilung Bindergasse 30 - Bozen	Tel. 0471 308286
ASGB-Patronat Bindergasse 22 - Bozen	Tel. 0471 308210
ASGB-Landesbedienstete Silvius-Magnago-Platz, 3 - Bozen	Tel. 0471 974598

2019
SoJa
ASGB

Räume der Phantasie



Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 089 800
e-mail: sterzing@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org